

**Revisionsliste nach der Version 6.0.1 für die Version 7.0**

einschließlich der offenen Punkte der vorhergehenden Revisionslisten

Klassifizierung der Eingänge nach folgendem Schema:

- A: Geringfügige Änderungen
- B: Fachübergreifende Änderungen
- C: Strategische und finanzielle Entscheidungen durch das Koordinierungsgremium

- 1: Implementierungsverhindernde Fehler
- 2: Keine Auswirkung auf Modell und NAS
- 3: Fachliche Erweiterung, rückwärtskompatibel
- 4: Fachliche Erweiterung, nicht rückwärtskompatibel

Beispiele:

- A1 = geringfügige Änderung, gleichzeitig implementierungsverhindernder Fehler
- A2 = geringfügige Änderung, keine Auswirkung auf Modell und NAS (fehlerhafte Angabe im SK, redaktionelle Änderung)
- B3 = fachübergreifende Änderung (ALKIS und ATKIS sind betroffen), fachliche Erweiterung, die rückwärts kompatibel ist

**Hinweis:**

Die Liste enthält nur diejenigen Revisionspunkte, die in den Arbeitskreisen der AdV behandelt und beschlossen worden sind. Diese Punkte werden unter Vorbehalt Bestandteil der GeoInfoDok, Version 7.0.

Der Vorbehalt bezieht sich auf Revisionspunkte, bei deren Einarbeitung in das AAA-Modell auf Schwierigkeiten stößt und eine andere Modellierung vorgenommen werden muss.

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
1598	RWTH 11.04.07	10		A4	4. (Attributtypen): Das Attribut amtlicheFlaeche wird in der NAS teils als gml:AreaType (AX_Flurstueck, hist. Flurstück, AX_K_FLURSTUECK1, AX_K_FLURSTUECK2), teils als xs:string (AX_K_FLURSTUECK4, AX_K_FLURST_F, AX_FlurstueckGrundbuch, AX_K_FLURST_F_alt, AX_K_FLURST_F_neu) ausgegeben; auch ist zeitpunktDerEntstehung beim AX_Grenzpunkt ein xs:string, überall sonst jedoch ein xs:date. Besteht die Möglichkeit, solche Attribute künftig zu vereinheitlichen?	Datentypen ggf. vereinheitlichen evt. im Zusammenhang mit FE Version 2.0 berücksichtigen	Version 7.0 25.11.08
1609	TH 21.05.07	8.1	42003 42005	A3	Seit der Ersterfassung des ATKIS Datenbestandes in Thüringen wurde versucht zwischen dem uni- und bidirektionalen Straßenverkehr zu unterscheiden. In unserer GIS-Software gibt es diesbezüglich unterschiedliche Orientierungstypen. Einbahnige Straßen werden mit <Directed Edges>, alle anderen mit systeminterner Orientierung modelliert. Bei der Datenabgabe via EDDBS wird diesbezüglich nicht unterschieden.  Bei der Migration wollen wir diese Unterscheidung aufrechterhalten. Festgestellt haben wir jedoch, dass in der GID für 42003_Strassenachse nur AbgeleitetAus: Curve-Component vorgesehen ist. In Rational Rose kann man unter <NAS-Operationen> -> Topological Primitive -> Fig.40 Directed Topo die <oriented edge> wiederfinden, welche unseren gegenwärtigen Workflow unterstützt.  Vorgeschlagen wird die Einführung einer neuen Attributart „Fahrtrichtung“ vom Typ boolean bei den Objektarten AX_Strassenachse und AX_Fahrbahnachse.	Diese fachliche Erweiterung ist sinnvoll und sollte nach der Version 6.0 ins AAA-Fachschemata übernommen werden.  Zustimmung im AK GT am 27.04.09	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
1631	NW 26.06.07	7.1	11001	A4	<p>AX_Flurstueck / Anpassung der Konsistenzbedingung</p> <p>Konsistenzbedingung u.a.:  <a href="#">Es muß entweder die Relation 'zeigt_auf' oder 'weist_auf' belegt sein.</a>            Diese Konsistenzbedingung ist missverständlich und führt zu Fehlinterpretationen :            Begründung siehe Worddokument</p> <p>NRW beantragt aus vorgenannten Gründen die Umformulierung der Konsistenzbedingung wie folgt:  <a href="#">Eine der beiden Relationsarten „zeigt_auf“ (Lagebezeichnung ohne Hausnummer) oder „weist_auf“ (Lagebezeichnung mit Hausnummer) muss mindestens vorhanden sein.</a></p>	<p>RAus:            Fachliche Entscheidung im AK LK nötig, da die von NW beantragte Änderung die bisherige Sichtweise umwirft.            Die von AK LK getroffene Entscheidung, die Konsistenzbedingung zu ändern hat Auswirkungen auf implementierte EQK und auf die Konsistenzprüfung im Rahmen der Datenabgabe. Es wird daher empfohlen, diese fachliche Erweiterung mit der nächsten Version der GID zu veröffentlichen, die derartige fachliche und implementierungsrelevante Erweiterungen zulässt.</p> <p>Siehe auch Rev.-Nr. 1679</p> <p>AK LK (Beschluss 58/5):            Neu behandeln vor der nächsten Vollversion.</p>	Version 7.0
1640	LSA 02.08.07	ALKIS	72001 72002	A3	<p><a href="#">Klimastufe, Wasserstufe, KN3/Bodenschätzung</a></p> <p>Beschreibung:            Der ALKIS-OK V5.1.1 enthält beim Attribut entstehungsartOderKlimastufeWasserverhaeltnisse (KN3) ausschließlich die Möglichkeit „Entstehungsart nicht erkennbar (Wert 5000)“ zu belegen. Für die Klimastufe und die Wasserstufe wird auch je ein Wert „nicht erkennbar“ benötigt.</p> <p>Vorgeschlagene Lösung:            Ergänzung der Werteliste bei Attribut entstehungsartOderKlimastufeWasserverhaeltnisse um 2 neue Werte.</p>	<p>Raus            Aus fachlicher Sicht begründet</p> <p>AK LK (Beschluss 58/5):            Zustimmung am 15.06.10</p>	Version 7.0
1673	TH 21.08.07	8	75011	A3	<p><a href="#">AX_Gebiet_Verwaltungsgemeinschaft</a></p> <p>In den Codelisten BZA und AVG fehlen drei Wertarten,</p>	<p>RAus:            Wertarten übernehmen</p>	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					die in Thüringen benötigt werden: 4000 „Verwaltungsgemeinschaft“ 5000 „Gemeinde, die sich einer erfüllenden Gemeinde bedient“ 6000 „Erfüllende Gemeinde“ Die Codeliste AVG sollte entsprechend der Definition umbenannt werden von artDerVerbandsgemeinde in artDerVerwaltungsgemeinschaft	Zustimmung im AK GT am 27.04.09	
1680	SN 20.09.07	7.1	14006	B3	<b>AX_DQ Punktort</b> Sachsen beantragt, in Abschnitt 7.1 Nr. 10.6 der GeolInfo-Dok für das Objekt AX_DQPunktort, beim Attribut Genauigkeitsstufe die Ergänzung der folgenden, in den sächsischen Vorschriften enthaltenen Wertarten: - Standardabweichung S kleiner gleich 0,200 m - Standardabweichung S größer 0,200 m	Entscheidung im AK RB / LK  AK RB (Beschluss 16/17): Das Attribut Genauigkeitsstufe ist um die Wertart „Standardabweichung S kleiner gleich 20 cm“ zu erweitern. AK LK (Beschluss 58/5) Standardabweichung S kleiner gleich 0,200 m“ mit dem Wert „2400“ wird zusätzlich eingeführt. Dem Vorschlag „Standardabweichung S größer 0,200 m“ einzuführen wird nicht gefolgt, da dieser Bezeichner nicht in die bestehende Systematik passt.	Version 7.0
1682	SN 20.09.07	7.1	31001 ALKIS-SK	A2	<b>AX_Gebäude (OA 31001)</b>  Sachsen beantragt, in Abschnitt 7.1 Nr. 17.2 der GeolInfo-Dok für das Objekt AX_Gebaeude eine zusätzliche Attributart, Dachumring, einzuführen. Diese zusätzliche Attributart ist im Signaturenkatalog mit einer eigenen Signatur zu versehen und in den ALKIS®-Standardausgaben zu präsentieren.  Begründung: Standardmäßig wird als Geometrie eines Objektes Gebäude die Durchstoßlinie der Gebäudemauer zur Erdoberfläche	Entscheidung im AK LK  Keine Änderung der Darstellung der photogrammetrisch (mit Dachumring) erfassten Gebäude  Bei der Migration der Gebäude wird bei den Qualitätsangaben nicht unterschieden, ob Gebäude photogrammetrisch oder terrestrisch ver – oder eingemessen wurden.	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wer- tung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbei- tungs- vermerk
					<p>che als abstrakte Objektart AG_Flächenobjekt des AAA-Basisschemas nachgewiesen, die Linie nach dem Signaturrenkatalog mit dem Strichmodus „durchgezogen“ präsentiert.</p> <p>Eine abweichende Präsentation durch die Objektart "Besondere Gebäudelinie" ist nur für Bauteile vorgesehen, die in der Örtlichkeit keine Verbindung zur Erdoberfläche haben. Auch nach Teil C des ALKIS®-Signaturrenkataloges werden Gebäude grundsätzlich mit durchgezogenen Linien in der Liegenschaftskarte dargestellt.</p> <p>In Sachsen besteht nach Nummer 8 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Führung des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftskatastervorschrift – VwVLika) vom 25. April 2005 die Möglichkeit, Gebäudedaten aus Luftbilderzeugnissen zu erfassen. Für diese Gebäude wird nur der Dachumring erfasst und nicht die Durchstoßlinie der Gebäudemauer zur Erdoberfläche. Nummer 8 Abs. 2 der VwVLika schreibt daher vor, dass die so erfassten Gebäude in der Liegenschaftskarte besonders zu präsentieren sind. Dies begründet sich einerseits daraus, dass die Erfassung aus Luftbilderzeugnissen gegenüber einer Erfassung aus den Ergebnissen einer Katastervermessung ungenauer ist. Andererseits sind die aus den Luftbilderzeugnissen erfassten Dachumringe nicht mit der Durchstoßlinie der Gebäudemauer zur Erdoberfläche identisch.</p> <p>Nach § 7 Absatz 3 des Sächsischen Vermessungsgesetzes (SächsVermG) besteht für Gebäude, die nach dem 24. Juni 1991 (dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des ersten Sächsischen Vermessungsgesetzes) eine Einmessungspflicht.</p> <p><b>Kommentar IP:</b> Die Einführung einer zusätzlichen Attributart "Dachumring" wird von der IP nicht empfohlen. Die Information, dass das</p>	<p>Das Landesvermessungsamt Sachsen ändert seinen Revisionsantrag zur Gebäudedarstellung entsprechend dem Vorschlag der Implementierungspartnerschaft insoweit, dass im Signaturrenkatalog eine Signatur für die Präsentation von aus Luftbilderzeugnissen erfassten Gebäuden vorzusehen und in der Standardausgabe darzustellen ist.</p> <p>AK LK (Beschluss 58/5) Zustimmung am 15.06.10</p>	

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					Gebäude aus Luftbildern erhoben wurde, gehört richtigerweise in die Qualitätsangaben zum Gebäude. Es wäre aber durchaus sinnvoll, für photogrammetrisch erfasste Gebäude im SK eine Signatur vorzusehen, damit der Kunde auch in Ausgaben die Information erhält.		
1693	AED 12.10.07		AdV-Tools	B4	<p><b>Zuordnung von Profilen zu Modellarten</b></p> <p>Derzeit kann ein Profil mit dem AAA-Profiltool immer nur mit einer Modellart verknüpft werden. Hier sollte es möglich sein in einem Profil sowohl AdV Standardmodellart z.B. DLKM als auch zusätzliche kommunale Objektarten z.B. KSDLKM zu kombinieren. Diese werden in der Fortführungskomponente oft gemeinsam bearbeitet und sollten daher unter Verwendung eines Profils im Objektartenkatalog ausgewählt werden können.</p> <p>Hierfür wäre eine Erweiterung des AAA-Profiltool und eine Änderung der Kardinalität von AC_Profil.modellart auf [1..*] erforderlich.</p> <p>Derzeit scheint das AAA-Profiltool noch Probleme mit der Verwendung von zusätzlichen Modellarten z.B. KSDLKM oder NWDKOM bei der Erzeugung von Profilen zu haben.</p>	<p>Fachliche Erweiterung</p> <p>Hier reicht die Verknüpfung mit der Standardmodellart DLKM aus, da keine kommunalen Objektarten vorkommen.</p> <p>RAus: Änderung des AdV-Profiltools</p>	<p>Version 7.0</p> <p>25.11.08</p>
1694	BB 16.10.07			A4	<p>Belegung der AA AX_Anteil der Objektart AX_Buchungsstelle</p> <p>Unter der Attributart AX_Anteil der OA Buchungsstelle werden die materiellbezogenen Anteile wie z. B. nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) vorgehalten. Der Datentyp AX_Anteil gehört nicht zum bundesweit festgelegten ALKIS-Grunddatenbestand, gleichwohl darf er aus der konzeptuellen Sicht der GeoInfoDok aus zweierlei Gründen nicht ignoriert werden:</p> <p>1. Wenn bestimmte Buchungen vorliegen (Anteilsbuchungen) ist nach dem AAA-Datenmodell AX_Anteil zwingend zu belegen. Die entsprechende Konsistenzbedingung im Modell ist hierzu eindeutig (siehe AX_Buchungsstelle). Wird AX-Anteil nicht belegt, ist eine entsprechende Länderimplementierung nicht ALKIS-konform.</p>	<p>Die Forderung, die Attributart 'Anteil' nur optional zu belegen, sofern konkrete und in sich schlüssige Angaben hierzu vorliegen, wird unterstützt. Bei aufgeteilten Erbbaurecht 2201 liegen z.B. auch in LSA nicht immer die Anteile vor. Die Konsistenzbedingung wird nach unseren Test derzeit von der DHK nicht beachtet. Auch die Schlüssigkeit der Angaben, wie sie von der Grundbuchverwaltung geliefert werden, kann nicht gewährleistet werden.</p> <p>AK LK (Beschluss 58/5)</p>	<p>Version 7.0</p>

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wer- tung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbei- tungs- vermerk
					<p>2. Das Filterencoding für die Standardausgaben hält sich ebenso an die Konsistenzbedingungen wie es die ALKIS-Implementierungen auch machen sollten. Es werden demnach stets bei Vorliegen von Anteilsbuchungen auch die entsprechenden Werte von AX_Anteil ausgewertet. Ist das Element nicht belegt, wird das Filterencoding nicht in der Lage sein, eine ALKIS-konforme Standardausgabe zu erzeugen.</p> <p>Solange die fachlichen Vorgaben des Modells in einer Implementierung Beachtung finden, so muss der Datentyp AX_Anteil auch mit in sich logischen Angaben belegt werden.</p> <p>Derzeit werden die Angaben zu den materiellbezogenen Anteilen im Liegenschaftskataster des Landes Brandenburg nicht geführt. Eine fiktive Führung wird nicht für sinnvoll angesehen. Das fachliche Erfordernis zur Führung des Anteils wird nicht gesehen, da der Anteil im Liegenschaftskataster keine Rechtsrelevanz besitzt.</p> <p>Das Land Brandenburg stellt daher den Antrag die vorliegende Konsistenzbedingung in der Objektart Buchungsstelle zu ändern in:</p> <p>„Die Buchungsarten mit Wertarten 1101, 1102, 1401 bis 1403, 2201 bis 2205 und 2401 bis 2404 können nur auf einem Fiktiven Blatt vorkommen. Die Attributart 'Anteil' ist optional zu belegen, sofern konkrete und in sich schlüssige Angaben hierzu vorliegen“.</p> <p>Ausgehend von der geänderten Konsistenzbedingung sind die entsprechenden Filterausdrücke zur Erzeugung der Standardausgaben weiter fortzuschreiben, so dass Standardausgaben auch erzeugbar sind, sofern der Datentyp „AX_Anteil“ der OA Buchungsstelle nicht belegt ist.</p>	Zustimmung am 15.06.10	
1709	BKG 27.11.07	8.1	41002 41008 57003	A3	<p><a href="#">Ergänzungen des UML-Modell mit der Modellartenkennung DLM250 für die folgenden Wertarten:</a></p> <p>41002 AX_IndustrieUndGewerbeFlaeche FKT 2530 Kraftwerk</p>	RAus: Modellartenkennungen einführen	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					FKT 2630 Deponie 41008 AX_SportFreizeitUndErholungsflaeche FKT 4210 Zoo FKT 4220 Safaripark, Wildpark FKT 4230 Freizeitpark  Ergänzungen des UML-Modell mit den Modellartenkennungen DLM50, DLM250 und DLM1000 für die Objektart :  57003 AX_Gewaesserstationierungsachse		
1710	BKG 27.11.07	8.1	75009	A3	<b>AX_Gebietsgrenze</b> Im AAA-Fachschemata ATKIS wird die Grenze 1. Ordnung nicht mehr als "Grenze eines Staates", sondern als "Grenze der Bundesrepublik Deutschland" bezeichnet. Dadurch können die Grenzen anderer Länder nicht mehr abgelegt werden. Besteht die Möglichkeit, den Namen wieder in seinen alten Namen zurückzuführen?	Die Bezeichnung ist mit ALKIS abgestimmt und sollte nicht mehr geändert werden.  Vorschlag RAus: Einführung einer neuen Wertart	Version 7.0  24.11.08
1722	NI 07.01.08	7.1	Katalogeintrag	B3	<b>Katalogeintrag 73015 Administrative Funktion</b> Fünf neue Wertarten für die Modellarten DFGM, DLKM und Basis-DLM einführen: 3005 Regierungsvertretung 6016 Gemeindefreier Bezirk 6017 Landeshauptstadt 6018 Bergstadt 6019 Hansestadt 6020 Inselgemeinde	Entscheidung im AK LK / RB  AK RB (Beschluss 17/17): Im Katalogeintrag 73015 Administrative Funktion sind sechs neue Wertarten einzuführen.  AK LK (Beschluss 58/5) Zustimmung am 15.06.10	Version 7.0
1734	BB 14.01.08	7.1	72001	A3	<b>Einführung einer weiteren Attributart „kennziffer“ zur Objektart AX_Bodenschaetzung</b> Im Land Brandenburg werden im Gegensatz zu anderen Bundesländern aufgrund der Anforderungen der Nutzer Objektnamen zu den Flächen der Bodenschätzung geführt. Diese können jedoch nicht in die zur Zeit gültige Datenstruktur nach ALKIS überführt werden. Dadurch verlieren diese Objekte in ALKIS ihr eindeutiges Ordnungsmerkmal und den Bezug zum zugehörigen Grabloch. Eine Ver-	Entscheidung im AK LK  Diese Modellierung war bisher nicht in allen Ländern vorgesehen. Der Vorschlag aus BB ist sinnvoll, um die Zuordnung der Grablöcher zur Klassenfläche, d.h. in ALKIS zu mehreren Bodenschätzungsflächen zu erhalten.	Version 7.0



## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wer- tung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbei- tungs- vermerk
					<p>schncheidung zwischen Schätzungsflächen und den darin enthaltenen Grablöchern ist nicht möglich, da durch die Auflösung von überhakten Flächen und der Rücksetzung von Schätzungsflächen durch Versiegelung Flächen entstanden sind, in denen kein Grabloch vorhanden ist bzw. das zugehörige Grabloch koordinatenmäßig nicht in der Fläche liegt. Der Bezug dieser Flächen zum dazugehörigen Grabloch wird über den Objektnamen gewährleistet. Eine Schätzungsfläche besitzt so viele Objektnamen wie die Anzahl der zugehörigen Grablöcher der Fläche. Hierbei stellt der erste Objektname das Kennzeichen des bestimmenden Grablochs dar. Falls vorhanden, folgen die Objektnamen aller weiteren nicht bestimmenden Grablöcher, Muster- und Vergleichstücke (in Brandenburg punktförmig, wie Grabloch). Diese Reihenfolge ist zu gewährleisten. Schätzungsflächen ohne Objektnamen sind zulässig! Beispiele zur Veranschaulichung des Sachverhaltes sind in <u>Anlage 1</u> vorhanden.</p> <p>Das Land Brandenburg stellt daher den Antrag, die Objektart AX_Bodenschaetzung um die Attributart „kennziffer“ vom Datentyp "AX_KennzifferBodenschaetzung" zu erweitern.</p> <p>Für die Belegung dieser AA gelten folgende Vorgaben:</p> <p><u>Kardinalität:</u> 0..*</p> <p><u>Datentyp:</u> AX_KennzifferBodenschaetzung</p> <p><u>Erfassungshinweis:</u> Das bestimmende Grabloch stellt den ersten Objektnamen der Fläche dar. Alle Objektnamen der nicht bestimmenden Grablöcher in der Schätzungsfläche folgen.</p> <p><u>Präsentation:</u> Eine Präsentation der Objektnamen ist nicht vorgesehen.</p> <p><u>Fortführung:</u> Die Fortführung dieser Attributart muss möglich sein.</p>	<p>PG ALKIS-Modellpflege: Die vorgeschlagene Lösung könnte frühestens mit GID 7.0 umgesetzt werden, da die Rückwärtskompatibilität nicht gewährleistet ist. In anderen Bundesländern werden die Informationen zu den Grablöchern in Fachdatenverbindungen vorgehalten.</p> <p>AK LK (Beschluss 58/5): Neu behandeln vor der nächsten Vollversion.</p>	

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
1737	LSA 16.01.08	7.1 7.3	72001 ALKIS-SK, Teil C	A2	<p><b>Bodenschätzung, Sonstige Angaben, Jahreszahl</b> Der ALKIS-OK V5.1.1 sieht beim Objekt AX_Bodenschaetzung, Attribut jahreszahl den Datentyp Integer vor. Eine fehlende Jahreszahl kann zzt. nur durch Nicht-Belegung des Attributes erfolgen. Der ALKIS-SK V5.1.1 zeigt kein Beispiel einer Neu- oder Tiefkultur mit fehlender Jahreszahl. Er geht allerdings auf die Möglichkeit einer mehrfachen Belegung der Sonstigen Angaben ein und verweist darauf, dass bei Neu- und Tiefkultur unmittelbar anschließend die Jahreszahl ausgegeben wird. Zur Erkennbarkeit des Schätzungsergebnisses sollte bei fehlender Jahreszahl nicht direkt die nächste Sonstige Angabe folgen.</p> <p>Vorgeschlagene Lösung: Analog der Modellierung fehlender Wertzahlen erhält das Attribut jahreszahl den Datentyp CharacterString. Somit ist die Belegung mit einem Platzhalter (in ALKIS: "-") möglich. Auch die Darstellung im ALKIS-SK kann dann mit einem Platzhalter erfolgen.</p>	<p>Änderung des ALKIS-SK</p> <p>RAus: SK-Änderung ist nicht ohne vorherige Modelländerung möglich. Daher kann die Änderung erst in der GID 6.1 vorgenommen werden.</p> <p>Siehe auch 1910</p>	<p>Version 7.0</p> <p>28.05.09</p>
1748	NI 22.02.08	7.1	12007	A3	<p><b><u>Ortsteil Post (POT) [0..1] : Enthält postalische Ortsteile.</u></b></p> <p>Begründung: Die bisherige Definition beim Straßennamen ist nicht richtig, da bei AX_Post nur die postalisch geführte Schreibweise des Straßennamens optional geführt werden kann und nicht der amtliche Straßename. Eine besondere Attributart für die Entschlüsselung des amtlichen Straßennamens aus der Attributart "strassenschluessel" ist seinerzeit nicht für erforderlich gehalten worden, da die Entschlüsselung aus der Katalogobjektart AX_LagebezeichnungKatalogeintrag 73013 erfolgt, die der georeferenzierten Gebäudeadresse immer mitgegeben wird.</p>	Fachliche Erweiterung	<p>Version 7.0</p> <p>25.11.08</p>
1760	RWTH 28.02.08			A3	<p><b>1) <u>Fehlende Ellipsoidische Höhe in der XSD</u></b> In den Produkten "Punktliste Geodätische Grundnetzpunkte", "Punktliste Lagefestpunkte" und "Punktliste Schwerefestpunkte" wird jeweils in der Spalte 5 die "Ellipsoidische</p>	<p>Entscheidung AK RB Beschluss des AK RB 17/16 :</p> <p>Das Modell wird fachlich erweitert:</p>	<p>Version 7.0</p> <p>einführen.</p>

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p>Höhe in [m]" und in Spalte 6 "die Höhe in [m]" aufgeführt. (siehe AFIS-Signaturenkatologe und die dazugehörigen Beispiele).</p> <p>Sucht man in den Schemadateien der GeoInfoDok nach den entsprechenden Einträgen so stellt man fest, dass bei der Punktliste für den Schwerefestpunkt und den Lagefestpunkt es für die Ellipsoidische Höhe keinen entsprechenden Eintrag gibt. Beim Geodätische Grundnetzpunkt hingegen gibt es das Element "adv:normalhoehe".</p> <p>Aus NAS-Operationen.xsd  &lt;xs:complexType name="AX_PunktlisteLagefestpunkte_EintragType"&gt;    &lt;xs:sequence&gt;      &lt;xs:element name="punktkennung" type="xs:string"/&gt;  (Spalte 1)      &lt;xs:element name="vermarkungsart" type="xs:string"/&gt;  (Spalte 2)      &lt;xs:element name="bemerkungen" type="xs:string" minOccurs="0"/&gt; (Spalte 8)      &lt;xs:element name="pfeilerhoehe" type="xs:string" minOccurs="0"/&gt; (Spalte 7)      &lt;xs:element name="rechtswertOderEast" type="xs:string"/&gt; (Spalte 3)      &lt;xs:element name="hochwertOderNorth" type="xs:string"/&gt; (Spalte 4)      &lt;xs:element name="hoehe" type="xs:string"/&gt; (Spalte 6)  (Spalte 5 mit der Ellipsoidische Höhe fehlt)    &lt;/xs:sequence&gt;  &lt;/xs:complexType&gt;</p> <p><b>3) Ausgabe des Lage-, Höhen-, Schwere- und Positionssystem in den AFIS-Produkten</b>  Laut den Schemadateien der GeoInfoDok wird das Höhen- Lage- und Positionssystem einer Punktliste immer in Form des Attributs "adv:System" ausgegeben. Für den Höhenfestpunkt ergibt sich beispielsweise folgende XMI-Ausgabe:</p>	<p>Datentypen AX_PunktlisteLagefestpunkte_Eintrag und AX_PunktlisteSchwerefestpunkte_Eintrag werden jew. Um Attribut „ellipsoidischeHoehe“ mit Kardinalität [0..1] des Typs CharacterString ergänzt. Filterencoding wird entsprechend angepaßt: Analog zu AX_Punktliste_GeodaetischeGrundnetzpunkte.</p> <p>Bei den AFIS-Standardausgaben Punktliste Lagefestpunkt und Punktliste Schwerefestpunkte die ellipsoidische Höhe ergänzen und FE entsprechend ändern.</p>	<p>13.08.08</p> <p>Version 7.0</p>

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p>&lt;adv:AX_PunktlisteHoeohenfestpunkte&gt;  .....  &lt;adv:system&gt;ETRS89_UTM32&lt;/adv:system&gt;  &lt;adv:system&gt;DE_DHHN92_NH&lt;/adv:system&gt;  &lt;/adv:AX_PunktlisteHoeohenfestpunkte&gt;</p> <p>Bei der Umsetzung der XML-Datei in ein Produkt kann jetzt nur noch über die Prüfung des Inhalts des Tags "adv:system" ermittelt werden, ob es sich um ein Höhenlage- und Positionssystem handelt. Lediglich beim Schwere-system gibt es dieses Problem nicht, da hier der Tagname( "adv:schweresystem") eine klare Zuordnung ermöglicht.</p> <p>Deswegen schlage ich eine Differenzierung des Tags "adv:system" in "adv:positionssystem", "adv:lagesystem" und "adv:hoehensystem" vor.</p>		
1761	ibR 26.03.08		3D Basis-Schema	B1	<p>Die Relationsarten  Complex - thema  koerper  Complex - element  Generalisierung - generalisiert  Generalisierung - detailliert  besitzen keine Kennung.</p>	Ist nicht implemetierungsrelevant, daher Einführung nach 6.0	Version 7.0
1770	RWTH 06.05.08		AFIS	A3	<p><a href="#">Signaturenkatalog / NAS</a>  Die Signaturenkataloge und das NAS-Schema widersprechen sich bezüglich der Ausgabe der Punktidentitäten in den AFIS-Einzelnachweisen. Dieser Widerspruch liegt sowohl in der GeolInfoDok 5.1.1 als auch in der aktuellen Version 6.0 vor.</p> <p><u>Grundnetzpunkt:</u> Keine Ausgabe der Identitäten  <u>Lagefestpunkt:</u> fehlerfrei  <u>Höhenfestpunkt:</u> fehlerfrei</p> <p><u>Schwerfestpunkt:</u>  Für den Schwerfestpunkt ist laut Signaturenkatalog die</p>	<p>Entscheidung im AK RB</p> <p>AK RB (Beschluss 18/17):  Der AK RB stimmt der Erweiterung nicht zu. Im Signaturenkatalog ist die Ausgabe der Punktkennung als RSP beim Schwerefestpunkt und die Ausgabe der Punktkennung als SFP beim Referenzstationspunkt zu löschen (Revisionsnummer 1770 und 1791).</p>	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p>Ausgabe der Punktkennung als LFP, HFP und RSP vorgesehen.            Im Schma fehlt für die Ausgabe der Punktkennung als RSP jedoch das entsprechende Attribut "punktkennungAlsRSP".            Es sollte die folgende Zeile ergänzt werden:            &lt;xs:element name="punktkennungAlsRSP" type="xs:string" minOccurs="0"/&gt;</p> <p><u>Referenzstationspunkt:</u>            Für den Referenzstationsfestpunkt ist laut Signaturenkatalog die Ausgabe der Punktkennung als LFP, HFP und SFP vorgesehen.            Im Schema fehlt für die Ausgabe der Punktkennung als SFP jedoch das entsprechende Attribut "punktkennungAlsSFP".            Es sollte die folgende Zeile ergänzt werden:            &lt;xs:element name="punktkennungAlsSFP" type="xs:string" minOccurs="0"/&gt;</p>		
1791	ibR 25.07.08		AFIS-SK	A3	<p><b>AFIS-SK - Teil C Präsentation</b></p> <p>1. Kapitel 1.4.3, Punktidentitäten --&gt; Punktkennung als RSP.            Das Objekt AX_EinzelnachweisSchwerefestpunkt besitzt kein entsprechendes Element punktkennungAlsRSP, sondern nur die beiden vorherigen Elemente.</p> <p>2. Kapitel 1.4.3, Punktidentitäten --&gt; Punktkennung als SFP.            Das Objekt AX_EinzelnachweisReferenzstationspunkt besitzt kein entsprechendes Element punktkennungAlsSFP, sondern nur die beiden vorherigen Elemente.</p>	<p>Siehe 1770 Entscheidung im AK RB</p> <p>Siehe 1770 Entscheidung im AK RB</p>	<p>Version 7.0</p> <p>Version 7.0</p>
1795	HE 07.08.08		ATKIS	A3	<p>Im Rahmen der Implementierung der ALKIS-Anwendung in Hessen ist uns ein Defizit im Modell aufgefallen, der bei synergetischer Betrachtung des gemeinsamen AAA-Modells und gemeinsamer Nutzung der Daten zu beheben</p>	<p>Modellartenkennung Basis-DLM bei der Relation einführen.</p>	<p>Version 7.0</p> <p>25.11.08</p>

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p>ist. Wir nutzen in ALKIS-Hessen die Relation "Gebäude 'gehörtZu' Gebäude" für die Bildung von Gebäudekomplexen. Die in der ALK bisher verwendete Lösung über die Vergabe von Pseudonummern zu Hausnummern war fehleranfällig und wird nicht migriert. Wir erheben die Gebäude für ALKIS und ATKIS nur einmal in ALKIS und speichern diese mit den Modellartenkennungen 'DLKM, BASIS-DLM'. Werden jetzt die Gebäude aus den Bestandsdaten ausgegeben, dann fehlt die o. g. Relation, da sie nach Modell für das 'Basis-DLM' nicht zugelassen ist. Ich beantrage, diese Relation auch für das Basis-DLM zu öffnen. Ferner ist aufgefallen, dass die Relation 'Lagebezeichnung mit Pseudonummer' für die Modellartenkennung 'DLM50' zugelassen ist, nicht aber die sonstigen Relationen zur Lage (vgl. Grafik). Ich denke, das Modell sollte diesbezüglich noch einmal überprüft werden.</p>		
1797	RAus 08.08.08	FE		A1	<p><a href="#">ALKIS-Ausgaben nach AdV-Nutzungsartenkatalog 2007</a> Das vom AK LK auf der 55. Sitzung im Juni 2007 beschlossene Nutzungsartenverzeichnis ist in der derzeitigen Form im ALKIS-Fachschemata für die verschiedenen Ausgabeformen nicht abbildbar, wegen den unterschiedlichen fachlichen Weiterentwicklungen im ALKIS-Fachmodell und der liegenschaftsrechtlichen Fachkonzeption. Die ALKIS-Standardausgaben präsentieren die Schlüssel der tatsächlichen Nutzung nach dem ALKIS-OK und nicht nach dem neuen Nutzungsartenverzeichnisses vom Juni 2007. Wegen den bestehenden Differenzen ist eine Ableitung der neuen Schlüssel aus dem ALKIS-Fachmodell nicht möglich. Um den neuen Nutzungsartenkatalog vom Mai 2007 in der vollen Breite auch für die ALKIS-Ausgaben zur Verfügung zu stellen, ist dieser mit den entsprechenden Schlüsselzahlen in das ALKIS-Fachmodell zu überführen bzw. ableitbar zu machen. Aus der Anlage 5 kann der derzeitige</p>	<p>Zum Redaktionsschluss für die GID waren noch Fragen hinsichtlich der Schlüssel offen, so dass die Änderungen nicht Bestandteil der 6.0.1 wurden.  Der Nutzungsartenkatalog hat jetzt den Stand 07.2009</p>	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					Sachstand zwischen dem ALKIS-Fachmodell und dem Nutzungsartenverzeichnis 2007 entnommen werden, wobei an einigen Stellen eine Übereinstimmung nicht gegeben ist (weiße Stellen). Zwischen der TN-Fachkonzeption und dem ALKIS-Fachmodell sollte daher eine identische Beziehung in Form einer weiteren Harmonisierung herbeigeführt werden.		
1801	PG OK 15.08.08		41002	A3	<a href="#">AX_IndustrieUndGewerbeflaeche</a> Das Attribut PEG um eine Wertart 7500 „Biomasse“ erweitern. Begründung: Es werden vermehrt Kraftwerke gebaut, die Biomasse als Heizmaterial benutzen.	Zustimmung im AK GT am 27.04.09	Version 7.0
1804	PG OK 15.08.08		42014	A3	<a href="#">AX_Bahnstrecke</a> Die Wertart 9997 bei SPW einführen. Damit ist die „Spurweite“ bei der Magnetschwebbahn abgedeckt.	Zustimmung im AK GT am 27.04.09	Version 7.0
1812	PG OK 15.08.08		57004	A3	<a href="#">AX_Sickerstrecke</a> Einführung der neuen Attributart „Fließrichtung“ vom Typ boolean (true or false). Auch bei der Sickerstrecke.	Zustimmung im AK GT am 27.04.09	Version 7.0
1821	PG OK 15.08.08		75009	A3	<a href="#">AX_Gebietsgrenze</a> Das Attribut AGZ um die übrigen Werte aus dem alten Datenmodell bei APG ergänzen. Das Attribut ZUS mit dem Wert „strittig“ einführen (gilt aber nur für die AGZ-Werte 7101-7107).	RAus: mit ALKIS am 17.06.08 geklärt und zugestimmt.  Zustimmung im AK GT am 27.04.09	Version 7.0
1822	PG OK 15.08.08		73 025	A4	<a href="#">AX_Gebiet_Verwaltungsgemeinschaft (ATKIS)</a> Durch die Modellierung der Verwaltungsgebiet als REO's in ATKIS kann die Objektart AX_Gebiet_Verwaltungsgemeinschaft (erbt von AA_ZUSO) nicht verwendet werden. Es ist eine neue Objektart <a href="#">AX_Gebiet_Verwaltungsgemeinschaft (ATKIS)</a> mit der Kennung 73025 einzuführen. Die Objektart erbt aber von AA_NREO. Die Attribute sind in beiden Fällen identisch. Das Attribut SLL einführen.  Das Attribut „artDerVerbandsgemeinde“ in „artDerVerwaltungsgemeinschaft“ umbenennen (die Bezeichnung ist für den Sachverhalt zutreffender)	Zustimmung im AK GT am 27.04.09	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					Modellartenkennungen für DLM50 und 250 einführen		
1827	NI 06.06.08	7.1	12002	A3	<u>AX_LagebezeichnungMitHausnummer</u> <u>Konsistenzbedingung</u> „Die Relation zum Objekt 'AX_Georeferenzierte Gebäudeadresse' muss gebildet werden, wenn die Relation zu einem Objekt 'AX_Gebäude' oder 'AX_Turm' oder 'AX_Flurstueck' existiert und wenn 'AX_Georeferenzierte Gebäude' dauerhaft im ALKIS-Bestand geführt wird. Bei Änderungen des Objekts 'AX_LagebezeichnungMitHausnummer' muss stets auch das Objekt 'AX_Georeferenzierte Gebäudeadresse' entsprechend fortgeführt werden.“ <u>Oder 'AX_Turm' oder 'AX_Flurstueck' einfügen.</u>	Vorschlag wird realisiert.	Version 7.0  25.11.08
1828	NI 06.06.08	7.1	ALKIS-SK	A3	<b>Erbbaurechtsanteil</b> Wenn Anteile von Erbaurechtsanteil Par. 3 Abs. 4 GBO vorliegen, ist x/x Anteil „ <u>Erbbaurechtsanteil</u> “ zu präsentieren, z. B.: 1/2 Erbaurechtsanteil. Die AdV hat derzeit keine Vorgaben im SK getroffen.	Entscheidung im AK LK  AK LK (Beschluss 58/5) Zustimmung am 15.06.10	Version 7.0
1829	NI 06.06.08	7.1	ALKIS-SK	A3	<b>Finanzamt</b> Das Finanzamt ist bei den Ausgaben „Flurstücksnachweis Standardpräsentation mit Bodenschätzung“ und „Flurstücks- und Eigentumsnachweis Standardpräsentation mit Bodenschätzung“ zu präsentieren. Dazu ist bei dem Datentyp AX_K_Flurstueck1 die Attributart Finanzamt einzuführen und im ALKIS-SK der feste Text „Finanzamt:“ zwischen den Texten Gebietzugehörigkeit und Lage einzuführen. <u>Bezeichnung: finanzamt</u> <u>Definition: Finanzamt wird abgeleitet aus der zuständigen Stelle beim 'Flurstück'.</u> <u>Kennung: FIN</u> <u>Kardinalität: 0..1</u> <u>Modellart: DLKM</u> <u>Datentyp: Character String</u>	Entscheidung im AK LK  PG ALKIS-Modellpflege: Nicht von allen Ländern kann die Ausgabe eines Finanzamt unterstützt werden, deshalb werden die AdV-Standardausgaben im SK nicht fortgeschrieben.  Bei den Datentypen AX_K_FLURSTUECK1 und AX_K_FLURSTUECK2 wird die Attributart "finanzamt" (s.u.) eingeführt, damit diese Information in länderspezifischen Standardausgaben einheitlich bereitgestellt werden.	Version 7.0



## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
						Bezeichnung: finanzamt Definition: Finanzamt kann aus der Gemarkung oder der Flur oder dem Flurstück abgeleitet werden. Kennung: FIN; Kardinalität: 0..* Modellart: DLKM; Datentyp: Character String  AK LK (Beschluss 58/5) Zustimmung am 15.06.10	
1845	NI 23.02.09	AFIS			<a href="#">AX_PunktlisteGrundnetzpunkt_Eintrag</a> 1. Die Definition „Schwere im DHSN82 [ms-2]“ bei Attributart „schwere“ ändern in „Schwere in [ms-2]“, da das Schweresystem in der bisherigen Attributart „system“ bzw. neu in der Attributart „schweresystem“ abgebildet wird (siehe AdV-Nr. 1760). 2. Attributart „hoeheOderZWert“ umbenennen in „ellipsoidischeHoeheOderZWert“ und Kardinalität von 1 auf 0..1 setzen, wie bei AdV-Nr. 1760 für die Punktlisten Lagefestpunkte und Schwerefestpunkte durch Einführung der „ellipsoidischenHoehe“ vorgesehen.	Siehe 1760	Version 7.0
1848	RP 17.03.09	ALKIS	71006	A3	Rheinland-Pfalz benötigt die Vergabe von 2 neuen Wertarten für die Enumeration AX_ArtDerFestlegung_NaturUmweltOderBodenschutzrecht - „Gesicherte Altlast“ und - „Gesicherte schädliche Bodenveränderung“ Begründung: Der § 11 Abs. 6 des Landesbodenschutzgesetzes von Rheinland-Pfalz vom 25.07.2005 lautet: "Die Entscheidung der oberen Bodenschutzbehörde über die Einstufung als Altlast oder als schädliche Bodenveränderung ist dem zuständigen Vermessungs- und Katasteramt zum Zwecke der Aufnahme in das Liegenschaftskataster mitzuteilen. Gesicherte Altlasten und gesicherte schädliche Bodenveränderungen verbleiben gekennzeichnet im Liegenschaftskataster."	Entscheidung im AK LK  AK LK (Beschluss 58/5) Zustimmung am 15.06.10	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					Die Überprüfung des Istbestandes durch die SGD-Nord hat ergeben, dass es bereits Fälle gesicherter Altlast und gesicherter schädlicher Bodenveränderungen gibt. Von daher werden die Wertarten benötigt.		
1849	RP 17.03.09		ALKIS_SK	A1	Der ALKIS-SK_teil_C_6_0_Praesentation.pdf sollte auf Seite 325ff erweitert werden. Die Ableitungen zu grundstücksgleichen Rechten im Bestandsnachweis sollten um die Buchungsarten: Aufgeteiltes Recht § 3 Abs. 4 GBO (2203) und Stockwerkseigentum (4100) erweitert und beschrieben werden. FilterEncoding-Ausdrücke des Bestandsnachweises berücksichtigen bereits 2203 in o.g. Zusammenhang, NICHT jedoch 4100. Das müßte noch ergänzt werden.	RAus: Bearbeitung in PG ALKIS  AK LK (Beschluss 58/5) Zustimmung am 15.06.10	Version 7.0
1856	NI 23.02.09	AFIS SK	Beispiel Punktliste Geodätische Grundnetzpunkte	A1	<b>Präsentation Schwere:</b> AFIS-Signaturenkatalog und Beispiel „Punktliste Geodätische Grundnetzpunkte“ gemäß Ausgabe „Punktliste Geodätische Grundnetzpunkte“ anpassen Die „Punktliste Geodätische Grundnetzpunkte“ enthält über den Datentyp „AX_PunktlisteGrundnetzpunkt_Eintrag“ die Attributart „schwere“, die zu präsentieren ist. Der AFIS-Signaturenkatalog ist auf den Seiten 34 und 35 zu ändern. Auch die fehlerhafte Überschrift „Punktliste Lagefestpunkte“ auf den obigen Seiten in „Punktliste Geodätische Grundnetzpunkte“ ändern. Auf den Seiten 38 und 39 sind ebenfalls die Überschriften „Punktliste Höhenfestpunkte“ in „Punktliste Lagefestpunkte“ zu ändern.  Das Beispiel „Punktliste Geodätische Grundnetzpunkte“ ist anzupassen. Bisher: Spalte 7 Pfeilerhöhe in [m] Spalte 8 Bemerkungen Neu : Spalte 7 Pfeilerhöhe in [m]	Entscheidung im AK RB  AK RB (Beschluss 18/16): In der AFIS-Standardausgabe Punktliste Geodätischer Grundnetzpunkt soll der Schwerewert im System DSGN94/DHSN96 dargestellt werden können.	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					Spalte 8 Schwere in [ms-2] Spalte 9 Bemerkungen Durch diese Fehlerbereinigung entfallen länderspezifische Ergänzungen.		
1857	NI 23.02.09	AFIS SK	Beispiel Punktlisten	A1	Beispiel „Punktliste Lagefestpunkte“ Das System „ETRS89_h“ für die ellipsoidische Höhe auf- führen und in Spalte 5 einen Wert eintragen. „Höhe System DE_DHHN92_NH System ETRS89_h“  Gleiches gilt für „Punktliste Schwerefestpunkte“.	Siehe 1760	Version 7.0
1858	NI 23.02.09	AFIS SK	Beispiel Punktlisten	A1	Nutzerspezifische Bemerkungen bei den AFIS-Punktlisten 4000 bis 4035 Die AdV-Beispiele sind anzupassen. Insbesondere ist der Text „Stützpunkt für Transformation“ bei der Punktliste Ge- odätische Grundnetzpunkte durch „vorhanden“ zu erset- zen. Der in den XSLT-Vorgaben vorgeschriebene Text "vorhanden" ist maßgeblich.  Weitere Änderungsmöglichkeit: Der verkürzte Darstellungshinweis "vorhanden" könnte durch ein kleines „x“ ersetzt werde, z. B. in Spalte 6: „Erläuterungen Spalte 6 x = Nutzerspezifische Bemerkung im Einzelnachweis vorhanden  6 x “ Eine mehrzeilige Textpräsentation in den Spalten 6, 8 oder 9 der Punktlisten ist nicht wünschenswert.	Entscheidung im AK RB  AK RB (Beschluss 19/18): In den AFIS-Punktlisten sollen lang- schriftliche nutzerspezifische Be- merkungen ausgegeben werden können. Signaturenkatalog, Filteren- coding und die Beispiele sind ent- sprechend anzupassen.	Version 7.0
1862	AK GT 30.04.09	DGM		C4	Neumodellierung Bereich DGM Die Projektgruppe „Standards für ATKIS-DGM“ hatte ne- ben der Aufstellung eines Regelwerks für den Datenaus- tausch von Digitalen Geländemodellen den Auftrag die Produktpalette DGM neu zu fassen. Das Ergebnis ist dem	RAus: Einführung zur GID 6.1	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wer- tung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbei- tungs- vermerk
					<p>Entwurf der DGM-Erläuterungen, speziell dem Abschnitt Produktstandard, zu entnehmen (liegt dir bereits vor). Mit der Einführung dieses Produktstandards wäre nach der derzeitigen Modellierung eine Änderung der Modellarten und damit auch eine Änderung/ Erweiterung des Fachschemas verbunden, da jede Qualitätsstufe des DGM als eigenes Modell definiert ist.</p> <p>Aufgrund der Erfahrungen bei der Implementierung der GeoInfoDok erscheint es sinnvoller nur ein allgemeines DGM-Objekt zu modellieren und die verschiedenen Qualitätsstufen der sekundären DGM, die nach dem vorgeschlagenen Produktstandard grundsätzlich durch eine bestimmte Gitterweite definiert werden, lediglich über ein Attribut Gitterweite bzw. Qualitätskennung zu unterscheiden.</p> <p>Dies würde die Implementierung und die Fortschreibung der GeoInfoDok in Zukunft erheblich vereinfachen. Da bis jetzt noch kein Land mit der Migration von DGM begonnen hat, ist dies auch von der Umsetzung her unproblematisch. Die verschiedenen Qualitätsstufen (heute noch Modelle) werden in einem Produktstandard festgelegt und können bei Bedarf auch wieder geändert werden. Dies ist vor allem auch im Hinblick auf die Dynamik, die in diesem Produktbereich besteht, sinnvoll.</p> <p>Die geänderten Textbereiche des OK sind in roter Farbe hervorgehoben. In den DGM-Erläuterungen wurde der Produktstandard komplett ausgetauscht.</p> <p>Der AK GT hat auf seiner 22. Tagung die Änderungen in der Produktpalette einstimmig beschlossen. Ich bitte um Übernahme des neuen OK und der Produktdefinitionen in die GeoInfoDok 6.1.</p>		
1863	RP 04.05.09				<p><a href="#">AA_Anlassart</a> RP stellt den Antrag auf 8 neue Wertarten sowie redationelle Änderungen bei 13 vorhandenen Wertarten. (Die Änderungen sind dem Antrag zu entnehmen)</p>	<p>RAus: Übernehmen zur 6.1</p> <p>AK LK (Beschluss 58/5): Zustimmung am 15.06.10</p>	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
1865	PG OK 15.08.08		44006	B3	<a href="#">AX_StehendesGewaesser</a> Das Attribut „gewaesserkennzahl“ muss durch das Attribut „seekennzahl“ ersetzt werden. Es gibt in stehenden Gewässern keine Gewässerkennzahl.	Zustimmung im AK GT am 27.04.09	Version 7.0
1868	NW 10.06.09		21008		Im Attribut „buchungsart“ ist ein Schreibfehler bei der Wertart 2107 "Realgewerberecht" bei "vedrerbliche Befugnis" und bei der Wertart 2108 "Gemeinderecht" bei "gemeinschaftlichen Grundstücks".	RAus: Redaktionelle Fehler übernehmen	Version 7.0
1869	HH/SH 19.05.09	ALKIS SK			Siehe Meldung vom 07.05.2009 <a href="#">Darstellungsprioritäten</a> Bei den Darstellungsprioritäten sind weitere Unstimmigkeiten aufgefallen. Sinnvoll wäre es, die Darstellungsprioritäten einmal komplett zu überprüfen. Es besteht die Gefahr bei der Korrektur von Einzelfällen an anderer Stelle wieder Unstimmigkeit zu erzeugen.	RAus: Bearbeitung in PG ALKIS  AK LK (Beschluss 58/5): Zustimmung am 15.06.10	Version 7.0
1871	AED	ATKIS		A1	Die Administration von Benutzern, zugehörigen Personen, und Benutzergruppen für ATKIS DLM wird, zusätzlich zu dem in meiner Email vom 12.06.2009 gemeldeten Problem im AdV AAA Modell, durch ein weiteres Problem in der ATKIS DLM Modellierung erschwert. Die Relation zwischen AX_Benutzer und AX_Person hat für die navigierbare Relationsrolle "ist" bei AX_Benutzer die Modellarten DLKM,Basis-DLM,DFGM,DLM50. Für die inverse Relationsrolle bei AX_Person (inversZu_ist) wird jedoch nur die Modellart DLKM im AdV AAA UML Modell verwendet. Das AAA-Katalogtool der AdV erzeugt auf Basis der ATKIS DLM Modellierung dann einen ATKIS Objektartenkatalog der ungültig ist, da er nicht auflösbare Referenzen enthält. Konkret existiert die Relation 3B2A043500B1 (FC_FeatureAssociation) nicht im ATKIS Objektartenkatalog, obwohl sie bei AX_Benutzer in AC_AssociationRole referenziert wird.  <gml:dictionaryEntry>	Modellartenkennung für ATKIS einführen	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<pre data-bbox="824 316 1514 587">&lt;AC_AssociationRole gml:id="#_3B2A043500B3"&gt; &lt;gml:description&gt;'Benutzer' ist 'Person'.&amp;#xD;&lt;/gml:description&gt; &lt;gml:identifier codeSpace="urn:adv:name"&gt;ist&lt;/gml:identifier&gt; &lt;gml:name codeSpace="urn:adv:kennung"&gt;81001-21001&lt;/gml:name&gt; &lt;cardinality&gt;1&lt;/cardinality&gt; &lt;type&gt;ordinary&lt;/type&gt; &lt;isOrdered&gt;&gt;false&lt;/isOrdered&gt; &lt;relation xlink:href="#_3B2A043500B1"/&gt; &lt;valueType xlink:href="#_3B2A0428017D"/&gt;</pre> <p data-bbox="824 624 1514 861">Um diesen Fehler zu beseitigen schlägt AED-SICAD vor die Modellarten für beide Relationsrollen einer Relation identisch zu vergeben. Dies entspricht den Vorgaben der GeoInfoDok nach denen in auch die inversen Relationsrichtungen, die nicht in der NAS übertragen werden, im Datenbestand verfolgt werden sollen. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn die inverse Relationsrichtung im ATKIS Objektartenkatalog fehlerhaft nicht vorkommt.</p>		
1873	LSA 18.08.07	ALKIS	71006		<p data-bbox="824 871 1285 898">Konsistenzbedingung für Naturdenkmal</p> <p data-bbox="824 903 1010 930"><b>Beschreibung:</b></p> <p data-bbox="824 935 1514 1026">Der ALKIS-OK V 6.0 enthält für das Objekt 71006 – ‚AX_NaturUmweltOderBodenschutzrecht‘ folgende Konsistenzbedingung:</p> <p data-bbox="824 1042 1514 1254">„Die Objektart ‚Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht‘ mit der Attributart ‚Art der Festlegung‘ und der Wertart 1653 ‚Naturdenkmal‘ wird nur dann geführt, wenn ein entsprechendes Objekt der Objektart 54001 ‚Vegetationsmerkmal‘ mit den Wertarten 1011, 1012, 1100, 1210, 1220, 1230 oder die Objektart 61006 ‚Felsen, Felsblock, Felsnadel‘ vorhanden ist.“</p> <p data-bbox="824 1270 1514 1422">Die Objektartengruppen 54000 – ‚Besondere Vegetationsmerkmale‘ und 61000 Reliefformen beschreiben keinen Inhalt des Liegenschaftskatasters. Aus diesem Grund werden sie in ALKIS des Landes Sachsen-Anhalt nicht geführt.</p>	<p data-bbox="1536 871 1966 1086">RAus: Die Konsistenzbedingung ist fachlich sinnvoll für ATKIS. Es kann kein Naturdenkmal ohne Vegetationsmerkmal existieren. Für ALKIS kann die Konsistenzbedingung entfallen.</p> <p data-bbox="1536 1110 1839 1174">AK LK (Beschluss 58/5): Zustimmung am 15.06.10</p>	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					Somit kann die Öffentlich-rechtliche Festlegung 1653 - ‚Naturdenkmal‘ entgegen den Verwaltungsvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt nicht geführt werden. <b>Vorgeschlagene Lösung:</b> Die Konsistenzbedingung entfällt.		
1874	RAus	ALKIS	74001 74002	A1	Mit der GeoInfoDok Version 5.1.1 wurde für ALKIS aufgrund der Revisionsmeldung 1549 für die Objektarten 74001 AX_Landschaft und 74002 AX_KleinraeumigerLandschaftsteil die Modellartenkennung DLKM eingeführt.  Bei der Bearbeitung des UML-Modells für die Version 6.0.1 ist bei der Objektart 74002 AX_KleinraeumigerLandschaftsteil ein Fehler unterlaufen. Nach der Revisionsmeldung 1820 sollten die Modellartenkennungen DLM250 und DLM1000 entfernt werden. Leider ist aus Versehen auch die Modellartenkennung DLKM gelöscht, so dass die Objektart 74001 nur unvollständig und die Objektart 74002 überhaupt nicht mehr für ALKIS zur Verfügung stehen.	RAus: Modellartenkennung wieder einführen	Version 7.0
1875	RP 14.09.09	ALKIS	21006	A2	Rheinland-Pfalz führt im ALB die Eigentümerart und will diese auch in ALKIS führen. Für den Bereich des Bundes wurde eine "Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" gegründet, die sämtliche Immobilienaufgaben für den Bund (außer Bundeswehr) wahrnimmt. Diese Bundesanstalt lässt sich in den Eigentümerarten der GeoInfoDok 6.0.1 nicht unterbringen. Deshalb bitte ich Sie, die Enumeration AX_Eigentuemertart_Namensnummer um den Wert 5108 "Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" zu erweitern.	PG ALKIS-Modellpflege befürwortet die Einführung. Zustimmung AK LK (Beschluss 59/2)	Version 7.0
1877	RP 10.10.09			A2	Anbei ein Revisionsvorschlag zur Erweiterung der utility.xslt betreffend die Objektarten AX_Bahnverkehr (42010) und AX_Flugverkehr (42015), genauer gesagt deren Attribute AX_Bahnverkehr.bahnkategorie und AX_Flugverkehr.art (beide nicht Bestandteil des ALKIS-Grunddatenbestandes). Mit dem komplexen Datentyp AX_K_NTN sollen auch die Inhalte der o.a. Attribute, also die Wertarten der Enume-	PG ALKIS-Modellpflege befürwortet die Bereinigung der utility.xslt,  Zustimmung des AK LK (Beschluss 59/2)  .	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wer- tung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der Adv	Bearbei- tungs- vermerk
					<p>rationen AX_Bahnkategorie und AX_Art_Flugverkehr ausgegeben werden.</p> <p>Hierzu muss</p> <p>a) der Datentyp AX_K_NTN um die Attribute AX_K_NTN.art [0..1]: CharacterString (Definition: 'Attribut art enthält die aus der Enumeration AX_Art_Flugverkehr entschlüsselte Einstufung der Flugverkehrsfläche durch das Luftfahrtbundesamt') und AX_K_NTN.bahnkategorie [0..1]: CharacterString (Definition: 'Attribut bahnkategorie enthält die aus der Enumeration AX_Bahnkategorie entschlüsselte Art des Verkehrsmittels') erweitert werden und</p> <p>b) die utility.xslt an den entsprechenden Stellen erweitert werden (z.B. Anpassung AX_K_NTN__alle) sowie</p> <p>c) der ALKIS-SK die Darstellung dieser Informationen regeln (Vorschlag: Selbes Format wie die anderweitigen Informationen zu den beiden Objektarten).</p> <p>Begründung: In den beschreibenden Ausgabeprodukten wird bisher nur die Hauptnutzung Bahnverkehr bzw. Flugverkehr ausgegeben. Wenn aber die Attribute 'bahnkategorie' und die 'art' der Flugverkehrsfläche erfasst und belegt sind, so sollten sie auch zwecks besserer und genauerer Information ausgegeben werden.</p>		
1878	NW 13.10.09			A1	<p><a href="#">Modellierung der Gebührenparameter in der Projektsteuerung</a></p> <p>Die Multiplizität der Objektart „AA_Projektsteuerung“ / der Attributart „gebuehren“ ist "0..1".</p> <p>Dies ist inkonsistent mit der Multiplizität der Objektart „AA_Projektsteuerungsart“/ der Attributart „gebuehren“ im zugehörigen Katalog, die mehrere Parameter unterstützt.</p> <p>Grundsätzlich ist es aus fachlicher Sicht erforderlich, bei der Berechnung der Gebühren mehrere Parameter zu einem Projektsteuerungsobjekt zu berücksichtigen.</p> <p>Notwendige Änderung im Modell: Änderung der Multiplizi-</p>	<p>RAus: Die Kardinalität muss auf 0..* geändert werden.</p>	Version 7.0



## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					tät der Objektart „AA_Projektsteuerung“ / der Attributart „gebuehren“ auf "0..*".		
1879	NW 16.10.09	ALKIS SK	61001		<p>In ALKIS ist die Abbildungsvorschrift auf ganz einfache Böschungsverläufe hin ausgerichtet formuliert worden. Die dort beschriebenen Grundsätze können <u>keinesfalls</u> auf Böschungen mit stark gekrümmtem Verlauf angewendet werden und es ist auch z.T. nicht möglich, stetige Geländeneigungen korrekt in der Präsentation darzustellen, da das Verständnis bzgl. der Trennschraffen ein etwas anderes als das der ALK ist.</p> <p>Da die genaue Vorgabe eines Algorithmus zu umfassend wäre, schlägt NRW die Aufnahme der folgenden Eckpunktdefinition vor. Diese lässt eigene Firmenlösungen zu, deren Endergebnisse jedoch ziemlich gleichen ausfallen werden. Die momentanen Abbildungsvorschriften sollten um diese Formulierungen ergänzt werden:  <i>"Böschungsschraffen dürfen sich niemals schneiden. Sie verlaufen nach Möglichkeit senkrecht von der Böschungsoberkante aus zur unmittelbar gegenüberliegenden Böschungsunterkante. Bei gekrümmtem oder abknickendem Böschungsverlauf muss der Längenunterschied zwischen Ober- und Unterkante zur Verjüngung bzw. Spreizung der Schraffen führen. Änderungen der Schraffenneigungen zueinander sollen möglichst stetig vorgenommen werden und sind an den Verlauf vorhandener Trennschraffen anzupassen. Trennschraffen werden nur dort eingesetzt, wo die automatische Signaturierung zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führt."</i></p> <p>Um die einmal vom System errechneten Schraffen auch in der NAS transportieren zu können, sollten diese als <u>ein</u> LPO 02320 (mit mehreren Liniengeometrien), auf das Böschungsobjekt 61001 zeigend, abgelegt werden. Die neuen Abbildungsregeln in Teil C können dann wie folgt, um den blauen Text ergänzt, lauten:</p>	<p>PG ALKIS-Modellpflege befürwortet Vorschlag,</p> <p>Zustimmung des AK LK Beschluss 59/2)</p>	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p>61001 [+]  und 02320 – 61001 [-]  oder 02320 – 61001 [+]  und ART=Schraffen --&gt; SNR 2531  und 61001 HHO [+] usw.</p> <p>Der Erläuterungsteil sollte auf Seite 161 ergänzt werden um:  Damit zur automatischen Ableitung der Böschungsschraffen erfolgreich Algorithmen eingesetzt werden können, müssen bei der Erzeugung von Böschungen folgende Grundsätze beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Böschungfläche muss jeweils eine Böschungsober- bzw. unterkante in Form einer ununterbrochenen Linie aufweisen</li> <li>- Eine Böschungfläche kann zusätzlich höchstens zwei Geländekanten mit ‚artDerGelaendekante‘ Allgemeine Geländekante (ART = 1200) bzw. Sonstige Begrenzungskante, wie z.B. Trennschraffe, (ART = 1240) beinhalten</li> </ul> <p>Die als Sonstige Begrenzungskante abgelegte Trennschraffe darf, da sie einen Teil der Schraffur repräsentiert, nur eine Gerade sein.</p>		
1880	NW 14.10.09	ALKIS Erläut.		A2	<p><u>Erläuterungen zu ALKIS</u>  Die Schemaskizzen zu AA_Antrag, AA_Projektsteuerung und AA_Vorgang sind veraltet und müssen an die Version 6.0 angepasst werden.</p>	RAus: Schemaskizzen ändern	Version 7.0
1883	ibR 17.11.09		FE		<p>Im Filterencoding der GeoInfoDok 6.0.1 (s.a. RL 1851) werden bei der Erzeugung des Produktes AX_PunktlisteHoeohenfestpunkt (4010) genau die selektierten AX_PunktortAU mit Höhenkoordinate (Höhenpunktort) zur Ausgabe des Höhenwertes herangezogen, die einen koordinatenstatus=1000 besitzen (genau genommen muss es genau einer sein, da das Attribut 'hoehe' in AX_PunktlisteHoeohenfestpunkt_Eintrag die Kardinalität 1 hat).  Der der Erzeugung einer solchen Höhenfestpunktliste</p>	<p>Entscheidung im AK RB</p> <p>AK RB (Beschluss 19/18):  Die geometrische Selektion der Punktorte für die Punktlisten der HFP und SFP wird entsprechend dem Vorschlag der Fa. ibR angepasst.  Im Filterencoding ist durch Ände-</p>	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wer- tung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbei- tungs- vermerk
					<p>zugrunde liegenden Benutzungsauftrag enthält entsprechend der Vorgaben im FE eine Query nach AX_PunktortAU mit variablem geometrischen Filter. Dieser geometrische Filter wird bei der Vorselektion zur Erzeugung der Höhenpunktliste um die Einschränkung auf nicht belegtes Lebenszeitende und koordinatenstatus=1000 erweitert (AX_K_AUSGKOPF_Standard_Geometrie_Query.xslt).</p> <p>Bei den hierdurch gefilterten Punktorten handelt es sich aber zunächst nicht um die später bei der Ausgabe berücksichtigten Höhenpunktorte sondern um nicht untergegangene AX_PunktortAU mit Lagekoordinaten (Lagepunktort) und koordinatenstatus=1000.</p> <p>Dieser Filter auf Lagepunktorte mit koordinatenstatus=1000 setzt jedoch voraus, dass alle zu Höhenpunktorten mit koordinatenstatus=1000 gehörigen Lagepunktorte ebenfalls den koordinatenstatus=1000 haben müssten. Dies ist unserer Kenntnis nach aber nicht grundsätzlich der Fall und wäre unserer Ansicht nach fachlich auch nicht grundsätzlich korrekt, da nicht jede Lageinformation eines Höhenfestpunktes als "Amtlich" einzustufen ist.</p> <p>Als Konsequenz wäre in der Datei AX_K_AUSGKOPF_Standard_Geometrie_Query.xslt bei der Vorselektion speziell zur AX_PunktlisteHohenfestpunkt (4010) die Bedingung koordinatenstatus=1000 aus dem Filter zu entfernen, so dass zunächst sämtliche existierenden Punktorte in der vorgegebenen Geometrie mit ihren AX_Hohenfestpunkt und den wiederum enthaltenen AX_PunktortAU selektiert werden. Erst bei der Ausgabe ist ausgehend von den gefundenen AX_Hohenfestpunkt-en jeweils die Höhe des Höhenpunktortes mit koordinatenstatus=1000 auszugeben.</p>	<p>rung in den XSLT-Skripten: AX_PunktlisteSchwerefestpunkte AX_PunktlisteHohenfestpunkte sicherzustellen, das nur amtliche Koordinaten veröffentlicht werden.</p>	

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
1884	ibR 17.11.09		AFIS-SK		<a href="#">AFIS-SK zur 6.0.1</a> Zur Rev.Nr. 1791 Punkte 3,4 wurden zur 6.0.1 Änderungen AFIS-FE und AFIS-SK angekündigt. Veröffentlicht wurden u.E. aber nur die Dokumente zum AFIS-FE. Gibt es eine Aktualisierung des AFIS-SK (siehe auch Re.Nr. 1852) ?	RAus: Der AFIS-SK wird erst mit der Version 6.1 überarbeitet und veröffentlicht.	Version 7.0
1885	HH 18.12.09		ALKIS-OK		<a href="#">Objektarten AX_GeoreferenzierteGebaueadresse und AX_LagebezeichnungMitHausnummer</a>  Die Bildungsregel zur Objektart AX_GeoreferenzierteGebaueadresse wurde auf Grund von Revisionsmeldungen, die Hamburg auch unterstützt hat, korrigiert und lautet jetzt: <i>„Die Objektart darf nur dann existieren, wenn die Relation 'hatAuch' auf ein Objekt 'AX_LagebezeichnungMitHausnummer' zeigt, das mit einem Objekt 'AX_Gebäude' oder 'AX_Turm' oder 'AX_Flurstueck' verbunden ist.“</i> Damit die GeoInfoDok eindeutig ist, ist auch bei der Objektart AX_Lagebezeichnung-MitHausnummer eine Anpassung notwendig, hier geht es um die inversen Relationen. Hier heißt es noch: <i>„Die Relation zum Objekt 'AX_Georeferenzierte Gebäudeadresse' muss nur dann gebildet werden, wenn die Relation zu einem Objekt 'AX_Gebäude' existiert und wenn 'AX_GeoreferenzierteGebaue' dauerhaft im ALKIS-Bestand geführt wird.“</i> Da es unterschiedliche Interpretationen bei unserem Auftragnehmer und uns zu dieser Aussage gab, bitten wir diese wie folgt anzupassen: <i>„Die Relation zum Objekt 'AX_Georeferenzierte Gebäudeadresse' darf nur dann gebildet werden, wenn die Relation zu einem Objekt 'AX_Gebäude' oder 'AX_Turm' oder 'AX_Flurstueck' existiert und wenn 'AX_Georeferenzierte-</i>	PG ALKIS Modellpflege befürwortet den Vorschlag,  Zustimmung des AK LK (Beschluss 59/2)	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<i>Gebaeude' dauerhaft im ALKIS-Bestand geführt wird.“ Es ist uns außerdem bei der Diskussion aufgefallen, dass diese gleiche Aussage bei der Objektart AX_GeoreferenzierteGebaeudeadresse unter der Bildungsregel und bei der Objektart AX_LagebezeichnungMitHausnummer unter Konsistenzbedingungen steht. Das sollte dann auch vereinheitlicht werden.</i>		
1886	HH 18.12.09		ALKIS-SK		<p><b>ALKIS-Signaturenkatalog</b></p> <p><b>1. Ausgabekopf Liegenschaftskarte und -beschreibungen</b></p> <p>Im ALKIS-SK Teil C gibt es für die Liegenschaftsbeschreibungen Ableitungsregeln für die Inhalte des Ausgabekopfes. Für den Flurstücksnachweis sind diese vollständig aufgeführt. Bei den anderen Liegenschaftsbeschreibungen wird jeweils nur die Ableitungsregel für die „Art der Ausgabe“ angegeben. Bei den anderen Inhalten des Ausgabekopfes wird jeweils auf den Flurstücksnachweis verwiesen.</p> <p><b>Anschrift Katasterführende Stelle</b></p> <p>Identisch mit den Festlegungen in „2.1 Flurstücksnachweis“.</p> <p>Das ist streng genommen nicht richtig. Bei einem „Flurstücks- und Eigentüternachweis“ lautet die Ableitungsregel z.B. für die katasterführende Stelle dann: <b>ABF AK1 AKS [FKV]</b></p> <p>Da aber bei einem „Flurstücks- und Eigentüternachweis“ kein „Flurstücksnachweis“ vorliegt müsste es korrekt lauten: <b>ABE AK1 AKS [FKV]</b></p> <p>Dies gilt analog für alle anderen Inhalte des Ausgabekopfes und für alle Liegenschaftsbeschreibungen (außer Flurstücksnachweis).</p> <p>Für den Ausgabekopf der Liegenschaftskarte fehlen die Ableitungsregeln komplett. Diese müssten analog wie beim</p>	PG ALKIS Modellpflege befürwortet den Vorschlag,  Zustimmung des AK LK (Beschluss 59/2)	Version 7.0

Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p>Flurstücksnachweis aufgeführt werden.</p> <p><b>2. Datum in Produkten</b>                      Das Datum in den ALKIS-Produkten wird nach den Ableitungsregeln für den Flurstücksnachweis aus dem „AX_K_AUSGKOPF_Standard“ entnommen. Das auszugebende Feld DAG (DatumDerAusgabe) ist vom Typ „CharacterString“.</p> <div data-bbox="824 579 1518 659" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p>Datum der Ausgabe                          ABF AK1 AKS DAG [-]                          →→→ „Erstellt am “ABF AK1 AKS [DAG] →→→</p> </div> <p>Es gibt in der GeolInfoDok keine Stelle, an der die Formatierung des Datums festgelegt ist.                      Im Filterencoding (AX_K_AUSGKOPF_Standard.xslt) ist die Ermittlung des Datums nur mit den fiktiven Funktionen „date:new“ und „date:tostring“ umschrieben.                      &lt;xsl:when test="function-available('date:to-string') and function-available('date:new')"&gt;                      &lt;xsl:value-of select="date:to-string(date:new())"/&gt;                      Hintergrund der Meldung:                      Muss das Datum der Ausgabe bereits im Produkt (xml-Datei) so formatiert sein, wie es gemäß ALKIS-SK ausgegeben werden soll (tt.mm.jjjj) oder kann die xml-Datei ein beliebiges Datumsformat enthalten, das bei der Aufbereitung des Produktes in das im ALKIS-SK angegebene Format umgewandelt werden muss? Ersteres wäre sinnvoll, damit der Inhalt der xml-Datei und der des aufbereiteten Produktes (z.B. pdf) identisch sind.</p> <p><b>3. Ausführende Stelle von anderer Festlegung nach Wasserrecht</b>                      In den Liegenschaftsbeschreibungen wird bei der Objektart „AX_AndereFestlegungNachWasserrecht“ nur die Art der</p>	<p>Siehe auch 1913 und Protokoll / RAus 27.09.2010 beachten.</p> <p>AK RB (Beschluss 13/19):                      Außer Beginn und Ende Referenzstationspunkt, alle Datumsangaben auf Datentyp „Date“ festlegen.                      In den Standardausgaben statt Messjahr das Messdatum (Erhebungsdatum) im Format „TT.MM.JJJJ“ ausgeben.</p>	

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wer- tung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbei- tungs- vermerk
					<p>Festlegung ausgegeben.</p> <pre> ABF FLN D01 ORF DF3 ASO [+] ^ ABF FLN D01 ORF DF3 ASO DFF ART [+] ^ ABF FLN D01 ORF DF3 ASO DFF BFF [-] ^ ABF FLN D01 ORF DF3 ASO DFF AST[-] ^ ABF FLN D01 ORF DF3 ASO DFF NAM [-] → ABF FLN D01 ORF DF3 ASO DFF [ART] ABF FLN D01 ORF DF3 ASO [+] </pre> <p>Hier wird auch die ausführende Stelle benötigt. Speziell gilt dies für Wasser- und Bodenverbandsgebiet (ADF=1460). Die Ableitungsregeln (utility.xslt) sind entsprechend zu erweitern.</p> <p><b>4. Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen</b> Ergänzend zu 2.3 schlagen wir vor, bei der Objektarten- gruppe „Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen“ grundsätzlich in den Liegenschaftsbeschreibungen folgen- de Attributarten auszugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der Festlegung</li> <li>• Bezeichnung</li> <li>• Nummer</li> <li>• Name</li> <li>• Ausführende Stelle</li> </ul> <p>Diese Informationen werden in den Ausgaben benötigt. Die Ausgabe dieser Attributarten ist im SK aber sehr unterschiedlich festgelegt. Diese Attributarten kommen nicht bei jeder Objektart vor. Bei den einzelnen Objekten ist in den meisten Fällen auch nur entweder „Bezeichnung“ oder „Nummer“ oder „Name“ belegt.</p>		
1887	NI 18.12.09	ALKIS	72001 72002	A4	<p><b>AX_Bodenschaetzung</b> Neue Relationsart einführen: <u>Bezeichnung:</u> gehoertZu <u>Kennung:</u> 72001-72003 <u>Kardinalität:</u> 0..* <u>Modellart:</u> DLKM <u>Zielobjektart:</u> AX_GrablochDerBodenschaetzung</p>	PG ALKIS Modellpflege  Zustimmung des AK LK (Beschluss 59/2)	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p><u>Anmerkung:</u> Die generelle Kardinalität 1..* ist nicht eingeführt, damit nicht alle Bundesländer gezwungen sind, die Relation zu führen.</p> <p><b>AX_MusterLandesmusterUndVergleichsstueck</b> Neue Relationsart einführen: <u>Bezeichnung:</u> zeigtAuf <u>Kennung:</u> 72002-72003 <u>Kardinalität:</u> 0..1 <u>Modellart:</u> DLKM <u>Zielobjektart:</u> AX_GrablochDerBodenschaetzung <u>Anmerkung:</u> Die generelle Kardinalität 1 ist nicht eingeführt, damit nicht alle Bundesländer gezwungen sind, die Relation zu führen.</p> <p>Begründung: Ein Objekt 72003 darf nicht durch eine Fortführung die Verbindung zu einem existierenden Objekt 72001 oder 72002 verlieren. Grablöcher können auch außerhalb einer Bodenschätzungsfläche liegen. Eine Verschneidung und der strukturierte Name einer Fachdatenverbindung reichen zum optimalen nachziehen der Objekte nicht aus (z.B.: "7200x32RHRRRHggnnnf" bei 72001, 72002 (x = 1 oder 2; 32RHRRRHggnnn = Nummer der Bodenbeschreibung; f = Folgenummer).</p>		
1891	NI 18.12.09	AAA	81005	A1	<p><b>AdV-Nr. 1838 in 6.0.1 noch nicht umgesetzt</b> Konsistenzbedingung ist zu streichen: <del>Konsistenzbedingungen:</del> <del>Der Datentyp setzt sich zusammen aus:</del> <del>– Art (zulässige Eintragungen siehe Werteliste)</del> <del>– Erster Stichtag. Diese Spalte muss bei den Wertarten 1000 und 1100 der Codelist 'AX_Art_BereichZeitlich' belegt sein. Diese Attributart muss immer belegt sein.</del> <del>– Intervall. Diese Spalte muss bei den Wertarten 3000 und 3100 der Codelist 'AX_Art_BereichZeitlich' belegt sein. Diese Attributart muss immer belegt sein.</del></p>	RAus: 1838 umsetzen	Version 7.0



## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
1892	MV 19.02.10	ALKIS	44001	A1	<p><a href="#">AX_Fliessgewaesser</a> Bei einer ALKIS® -Ersteinrichtung ist es bei der Objektart AX_Fliessgewaesser (44001) zur Fehlermeldung bezüglich fehlender Relation gekommen. Laut OK gibt es zur OA 44001 folgende Konsistenzbedingung: 'Fließgewässer' ist Bestandteil des ZUSO 'Wasserlauf', 'Fließgewässer' mit FKT 8300 ist Bestandteil des ZUSO 'Kanal'. Die DHK hat dies abgeprüft. Das ALKIS® -Model DKLM kennt aber kein AX_Wasserlauf bzw. AX_Kanal, somit kann diese Bedingung nicht erfüllt werden. Aus unserer Sicht ist beim DLKM-Modell die Konsistenzbedingung zu streichen oder aber die Objektarten AX_Wasserlauf bzw. AX_Kanal sind in das DLKM-Modell aufzunehmen.</p>	Ändern. Die Konsistenzbedingung auf Modellartenkennungen von ATKIS beschränken.	Version 7.0
1893	BKG	ATKIS			<p><a href="#">Datenbedarf Bund</a></p> <p>41002 AX_IndustrieUndGewerbeflaeche <a href="#">ZUS 4000 Im Bau</a> Wertart neu ins Basis-DLM einführen</p> <p>42015 AX_Flugverkehr <a href="#">ZUS 4000 Im Bau</a> Modellart Basis-DLM vergeben</p> <p>43001 AX_Landwirtschaft <a href="#">VEG 1022 Salzwiese</a> Wertart neu ins Basis-DLM einführen</p> <p>43002 AX_Wald <a href="#">ZUS 6100 Waldverjüngungs-, Neuanpflanzungsfläche</a> Attribut und Wertart neu ins Basis-DLM einführen</p> <p>44001 AX_Fliessgewaesser <a href="#">FKT 8230 Flussmündungstrichter</a></p>	Zustimmung des AdV-Plenums 121. Sitzung in Erfurt 2009	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					Modellart Basis-DLM vergeben  54001 AX_Vegetationsmerkmal ZUS 6100 Waldverjüngungs-, Neuanpflanzungsfläche Wertart neu ins Basis-DLM einführen  55001 AX_Gewaessermerkmal ART 1700 Bodden, Haff Wertart neu ins Basis-DLM einführen		
1894	BB/MV 26.03.10	AFIS ALKIS		B3	<a href="#">AX_Festpunkt</a>  Beim Datentyp AX_Marke die folgenden Wertarten neu einführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3D-Bolzen in Kopffläche, einbetonierter Granitpfeiler 30cmx30cmx100cm 2267</li> <li>- 3D-Bolzen in Kopffläche, einbetonierter Granitpfeiler 50cmx50cmx100cm 2268</li> </ul> Beim Datentyp AX_Marke die folgenden Wertarten neu einführen: 3D-Bolzen in Kopffläche, einbetonierter Granitpfeiler 25x25x100cm 22xx	Entscheidung im AK RB  AK RB (Beschluss 19/18): Beim Datentyp AX_Marke ist die Wertart 2266 umzubenennen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3D-Bolzen in Kopffläche, einbetonierter Granitpfeiler 40x40x90 cm = 2266</li> </ul> Beim Datentyp AX_Marke sind die Wertarten <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3D-Bolzen in Kopffläche, einbetonierter Granitpfeiler 25x25x100 cm = 2267</li> <li>- 3D-Bolzen in Kopffläche, einbetonierter Granitpfeiler 30x30x100 cm = 2268</li> <li>- 3D-Bolzen in Kopffläche, einbetonierter Granitpfeiler 50x50x100 cm = 2269</li> </ul> einzuführen.	Version 7.0
1895	MV 26.03.10	AFIS		A3	<a href="#">AX_DQSchwere</a>  Beim Datentyp: AX_Datenerhebung_Schwere die folgende Wertart neu einführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwerewert mittels Interpolation unter Verwendung reliefkorrigierter Bougueranomalien ermittelt</li> </ul>	AK RB (Beschluss 19/18):  In der Objektart AX-DQSchwere ist beim Datentyp AX_Datenerhebung_Schwere die Wertart <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwerewert mittels Interpolation</li> </ul>	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
						unter Verwendung reliefkorrigierter Bougueranomalien ermittelt = 3050 einzuführen.	
1898	PG ALKIS 19.04.10				<p><a href="#">Revisionsantrag zur Korrektur der Festlegung des Grunddatenbestands DLKM im Modell des 3A-Fachschemas</a></p> <p>Beim Datentyp "AX_LI_ProcessStep_Punktort, 14009" fehlt die Angabe „Grunddatenbestand DLKM“. Diese ist im Modell einzutragen, da dessen AA „description“ bzw. hierin die Bezeichner/Werte „Erhebung/(wie Bezeichner)“ und „Berechnung/(wie Bezeichner)“ als zum Grunddatenbestand DLKM gehörend festgelegt und im Modell enthalten sind.</p> <p>Beim Datentyp "AX_K_AUSGKOPF_Standard, AKS" fehlt die Angabe „Grunddatenbestand DLKM“. Diese ist im Modell einzutragen, da alle zugehörigen AA (datumDerAusgabe, dienststelle, anschriftDienststelle, artDerAusgabe, enthaeltEWP, dienststellenlogo) als zum Grunddatenbestand DLKM gehörend festgelegt und im Modell enthalten sind.</p> <p>Beim Datentyp "AX_Buchung_HistorischesFlurstueck, 17004" fehlt die Angabe „Grunddatenbestand DLKM“. Diese ist im Modell einzutragen, da dessen AA „buchungsblattnummerMitBuchstabenerweiterung“ als zum Grunddatenbestand DLKM gehörend festgelegt und im Modell enthalten sind.</p> <p>Beim Datentyp "AX_LI_Lineage_OhneDatenerhebung, 21012" fehlt die Angabe „Grunddatenbestand DLKM“. Diese ist im Modell einzutragen, da dessen einzige AA „processStep“ als zum Grunddatenbestand DLKM gehörend festgelegt und im Modell enthalten sind.</p> <p>Bei der abstrakten OA</p>	Raus: Redaktionelle Änderungen übernehmen.	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p>„AX_BauwerkeEinrichtungenUndSonstigeAngaben, 50001“ fehlt die Angabe „Grunddatenbestand DLKM“. Diese ist im Modell einzutragen, da dessen einzige AA „qualitaetsangaben“ als zum Grunddatenbestand DLKM gehörend festgelegt und im Modell enthalten sind.</p> <p>Beim der AA „description“ im Datentyp „AX_LI_Source_MitDatenerhebung, 50005“ fehlt die Angabe „Grunddatenbestand DLKM“. Diese ist im Modell einzutragen, da die OA ebenso als zum Grunddatenbestand DLKM gehörend festgelegt und im Modell enthalten ist, wie die Bezeichner/Werte „Aus Katastervermessung ermittelt/1000“, „Aus Katasterkarten digitalisiert/4200“, „Aus sonstigen Unterlagen digitalisiert/4300“ und „Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren /9998“ des die AA repräsentierenden Datentyps „AX_Datenerhebung“.</p>		
1899	SN 18.02.10	ATKIS	41004		Für das Attribut AGT „Abbaugut_Bergbaubetrieb“ die Wertart 1003 „Kaolin“ einführen.	Raus: Codelist erweitern 20.05.10	Version 7.0
1900	SN 18.02.10	ATKIS	43005 43006 43007		Für die Objektarten AX_Heide, AX_Moor, AX_Sumpf das Attribut „Name“ einführen.	Raus: Übernehmen	Version 7.0 06.12.2010
1901	AK RB 06.2007	AFIS OK	19004	B4	Die Modellierung der Objektart AX_Referenzstationspunkt ist an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Insbesondere sind künftig auch GLONASS-Kalibrierungen vorzuziehen. Es wird vorgeschlagen, für Kalibrierungen das international standardisierte ANTEX-Format zu verwenden.	Entscheidung im AK RB  AK RB (Beschluss 16/15): Die bestehende Modellierung des Referenzstationspunktes in AFIS wird um zusätzliche GNSS-spezifische Parameter erweitert. Die Modellierung des Referenzstationspunktes auch für GPS-Parameter wird dahingehend angepasst, dass die Werte der Antennenkalibrierung nicht mehr explizit in AFIS modelliert werden, sondern mittels eines Links auf die im ANTEX-Format abgeleg-	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
						ten Kalibrierdateien zeigt. Die geänderte Modellierung des Referenzstationspunktes in AFIS erfolgt gemäß Anlage 15-7.2.2.	
1902	SN, 06.2009	AFIS OK	AX_Marke	A3	Der Bezeichner der Vermarktungsart 2710 soll um die Worte „Bezugspunkt Platte“ erweitert werden.	Entscheidung im AK RB  AK RB (Beschluss 19/17): Im AFIS-Vermarktungsartenkatalog ist der Bezeichner der Vermarktungsart mit dem Code 2710 wie folgt zu ergänzen: „..., Bezugspunkt Platte“.	Version 7.0
1903	NI 12.04.10	AFIS		A3	Betreff: Revisionsmeldung 1846 (AX_PunktlisteLagefestpunkt; Änderung der Kardinalität der Attributart "hoehe" von 1 auf 0..1) liegt mir hier zur Zeit als Sachstand folgende Entscheidung des Revisionsausschusses vor: "Keine Änderung; ist keine Höhe vorhanden, ist in der Ausgabe ein blank zu setzen". Bei den fachlichen Testarbeiten ergibt sich nun die Situation, dass die DHK-Benutzung für das Produkt 4000 wegen der geforderten Kardinalität bei der Validierung der Höhe mit Fehler beendet wird (ibR) und in der EQK (AED-SICAD) danach keine Punktliste Lagefestpunkte erzeugt wird. Für die weitere Behandlung des Problems ist - insbesondere wegen der weiteren Vorgaben für die Softwarefirmen - m.E. eine eindeutige Festlegung erforderlich. Ich schlage vor, entsprechend dem ursprünglich vorgelegten Revisionsantrag NI vom 23.02.2009 zu verfahren und die Kardinalität der Attributart "hoehe" von 1 auf 0..1 zu setzen, da nicht alle Lagefestpunkte eine Höhe haben.	Raus: Vorschlag übernehmen	Version 7.0
1907	MV 14.06.10	ALKIS		A1	<a href="#">Änderung der Definition des Attributes „schluesselGesamt“ bei AX_Katalogeintrag und AX_Gebiet</a>  Definition lt. Objektartenkatalog: 'Schlüssel (gesamt)' enthält die geltende Abkürzung des Katalogeintrags (bzw. von dessen Bezeichnung). Er setzt sich ggf. aus mehreren Einzelteilen des Schlüssels des	PG ALKIS Modellpflege befürwortet den Vorschlag. Zustimmung des AK LK (Beschluss 59/2)	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wer- tung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbei- tungs- vermerk
					<p>Katalogeintrags zusammen, die in der Attributart 'Schlüssel' und dem dazugehörigen Datentyp angegeben sind. Die Reihenfolge der Schlüsselbestandteile ergibt sich ebenfalls aus diesem Datentyp. Im 'Schlüssel (gesamt)' werden Stellen, für die keine Schlüssel vergeben sind, mit Nullen gefüllt.</p> <p>Bei den Objekten <b>AX_Gemeinde</b>, <b>AX_Verband</b> und <b>AX_KommunalesGebiet</b> gibt es kein Attribut „schluessel“!</p> <p>Sowohl bei <b>AX_Gemeinde</b> als auch bei <b>AX_Kommunales Gebiet</b> ist anzunehmen, dass die oben beschriebene Verfahrensweise zur Belegung von „schluesselGesamt“ entsprechend auf den Inhalt des Attributes „gemeindekennzeichen“ statt „schluessel“ bezogen werden muss.</p> <p>Bei dem Objekt <b>AX_Verband</b> ist unklar, aus welchem Attribut die Belegung von „schluesselGesamt“ abgeleitet werden soll, da das in dem Objekt vorkommende Attribut „enthaelt“, in dem das Gemeindekennzeichen gespeichert wird, mit der Kardinalität [1..*] mehrfach im Objekt vorkommen kann.</p> <p>Die Definition von „schluesselGesamt“ ist so zu ändern, dass die Verfahrensweise zur Belegung des Attributes „schluesselGesamt“ auch für die Objekte AX_Gemeinde, AX_Verband und AX_KommunalesGebiet zur Anwendung kommen kann.</p>		
1908	HE 30.06.10				<p><a href="#">Lange Gemarkungsnamen in AdV-konformen Liegenschaftskarten</a></p> <p>Für die Produkte ‚Auszug aus der Liegenschaftskarte‘ hat sich gezeigt, dass der zur Verfügung stehende Raum für die langschriftliche Ausgabe des Gemarkungsnamen im Kopf der Ausgabe für einzelne Gemarkungsnamen in Hessen nicht ausreichend ist. In Hessen gibt es Gemarkungsnamen mit bis zu 35 Zeichen (gilt auch für Buchungsblattbezirke).</p> <p>Um die vollständige Ausgabe der Gemarkungsnamen zu</p>	RAus: Vorschlag übernehmen	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					ermöglichen, schlagen wir eine Lösung nach dem beigefügtem Beispiel für die nächste Revisionsversion der GeoInfoDok vor.		
1909	BY 19.03.10				2 Revisionsanträge des Freistaates Bayern, siehe Anlage zu TOP 4.7 der 58. Tagung des AK LK  a. Aufnahme eines zusätzlichen Objektes „AX_FESCH_Grabloch“, welches mit dem Objekt „AX_GrablochDerBodenschätzung“ in Relation stehen muss.	AK LK (Beschluss 58/7):  a) Der Antrag auf zusätzliche Zulassung flächenförmiger Vergleichsstücke (Nr. 2.3 der Anlage) wird befürwortet.	Version 7.0
1910	ST 30.08.10	ALKIS	71006		Der ALKIS-OK V6.0 sieht beim Objekt AX_Bodenschätzung, Attribut JAH - Jahreszahl den Datentyp Integer vor. Somit kann bei Jahresangaben nach 1999 und vor 2010 nur eine einstellige Zahl gespeichert werden. Bei der Ableitung wird somit eine einstellige Jahreszahl präsentiert. Beispiel (Neukultur im Jahr 2003 & 2000): Anstelle N03 → N3 bzw. N00 → N0.  <b>Vorgeschlagene Lösung:</b> Anstelle einer Modelländerung (siehe Revisionsantrag Nr. 1737) des Datentyps des Attributs JAH von Integer nach CharacterString, ist bei einer Belegung des Attributes Jahreszahl mit einer einstelligen Zahl eine Vornull für die Ableitung zu setzen. Bezüglich des Revisionsantrags 1737 gibt es eine alternative Lösung. Bei Belegung des Attributes SON - Sonstige Angaben mit dem Wert 3000 oder 4000 (Neu- bzw. Tiefkultur) und gleichzeitig nicht belegtem Attribut JAH – Jahreszahl ist hinter der Ableitung des Textsymbols ‚N‘ bzw. ‚T‘ ein Platzhalter ‚-‘ zu erzwingen (N- bzw. T-). Eine Belegung des Attributes JAH – Jahreszahl kann somit unterbleiben.	Vorschlag PG ALKIS Modellpflege:  a) Der Vorschlag „Einstellige Jahreszahl“ ist nicht umzusetzen.  b) Der Vorschlag „Nicht belegte Jahreszahl“ zur Anpassung des AdV Signaturenkatalogs ist umzusetzen.  Zustimmung des AK LK (Beschluss 59/2)	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p>Gleichzeitig unterbleibt eine Nachmigration (Eintragung ‚-‘ in JAH) aller Angaben mit fehlender Jahreszahl.</p> <p><b>Ableitungsregel :</b></p> <p><b>Einstellige Jahreszahl</b> 72001 SON = 3000 oder 4000 und 72001 JAH = &lt;10 [SON] "0" [JAH]</p> <p><b>Nicht belegte Jahreszahl</b> 72001 SON = 3000 oder 4000 und 72001 JAH = [-] [SON] "-"</p>		
1917	AED 04.10.10	ALKIS ATKIS	40001	A1	<p>Wir beantragen hiermit die Streichung von folgendem OCL-Constraint bei AX_TatsächlicheNutzung:</p> <pre> context AX_TatsaechlicheNutzung inv: self.generator-&gt;forAll( f : TS_Face   f.boundary-&gt;forAll( de : TS_DirectedEdge   de.primitive.segment-&gt;forAll( s : GM_CurveSegment   ((s.controlPoint.size = 2 and s.interpolation = 'linear') or (s.controlPoint.size = 3 and s.interpolation = 'circularArc3Points'))) and de.orientation = '+' implies (de.primitive.startPoint() = de.topo.boundary[1].topo.position and de.primitive.endPoint() = de.topo.boundary[2].topo.position) and de.orientation = '-' implies (de.primitive.startPoint() = de.topo.boundary[2].topo.position and de.primitive.endPoint() = de.topo.boundary[1].topo.position))) </pre> <p>Dieser OCL-Constraint steht im Widerspruch zu einer Reihe von normativen Festlegungen in der GID 6.0.1.</p> <p>In der letzten Email wurde bereits hingewiesen auf den Widerspruch zu den ATKIS Themendeklarationen an de-</p>	<p>RAus: Dem Vorschlag wird gefolgt und der OCL-Constraint wird bei AX_TatsaechlicheNutzung ganz gestrichen. Dafür wird die folgende Konsistenzbedingung für die Modellart DLKM mit z.B. folgendem Wortlaut eingeführt: "Bei den flächenbegrenzenden Liniengeometrien sind nur die Interpolationsarten 'linear' und 'circularArc3Points' erlaubt".</p> <p><b>Begründung Portele :</b> Bei dem Versuch, die OCL-Bedingung nachzuvollziehen, stößt man dabei auf Probleme. Dabei ist auch ein Problem, dass die verwendeten TS-Klassen aus 19107 aus einem informativen Anhang stammen, lediglich Beispielcharakter besitzen und nur begrenzt dokumentiert sind. Anders als im aktuellen OCL-Aus-</p>	Version 7.0  30.01.2011



## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p>nen linienförmige Tatsächliche Nutzungen (mit erlaubten Cubic Spline Segmenten) und flächenförmige Tatsächliche Nutzungen (für die Cubic Spline Segmente im Umriss ausgeschlossen werden?) beteiligt sind. Aber auch bei einer Einschränkung auf lineare Interpolation und Kreisbögen (z.B. in ALKIS) steht der OCL-Constraint durch die Limitation auf max. 2 bzw. 3 Stützpunkte im Widerspruch zur GID 6.0.1.(vgl. hierzu Seite 101, Hauptdokument GeolInfoDok 6.0.1):</p> <p><i>Neben der Weglassung von fachlich nicht benötigten GML-Strukturen wurde auch eine Reihe von zusätzlichen Festlegungen zur Verwendung von GML in der NAS getroffen. Ziel ist die Beschränkung von Freiräumen der Codierung, sodass die Verarbeitung von NAS-Dokumenten erleichtert wird:</i></p> <p>.....</p> <p><i>2. Bei der Darstellung von GM_Curve in AFIS-, ALKIS- und ATKIS-Daten wird die <b>Verwendung von gml:Curve mit genau einem gml:LineStringSegment vorgeschrieben</b>, sofern die GM_Curve zwischen allen Stützpunkten linear interpoliert wird. (gml:LineString darf in diesen Fällen nicht verwendet werden und ist ausschließlich in Filterausdrücken erlaubt.)</i></p> <p>Damit können die im Abschnitt „Codierung von Geometrie-eigenschaften in der NAS“ (S. 93) und im Abschnitt 3.3.4 „Raumbezug, Geometrie“ (insbesondere 3.3.4.2) beschriebenen Repräsentationen der topologischen Beziehungen in der NAS in den meisten Fällen für tatsächliche Nutzungen nicht realisiert werden. Auch ISO TC211 fordert in Spatial Examples from ISO 19107 / Simple Topology die Übereinstimmung von Kanten im topologischen Thema (TS_DirectedEdge) mit entsprechenden Geometrie-Elementen (GM_OrientableCurve). Diese lässt sich bei i.d.R. mehr als 2 Stützpunkten in den</p>	<p>druck durch die Eigenschaft "primitive" angedeutet finde ich keine Möglichkeit, von den TA-Klassen zur zugehörigen Geometrie zu navigieren. Die Eigenschaft "primitive" hat jedenfalls eine ganz andere Funktion. Möglicherweise leistet die Operation GM_Primitive das gewünschte, aber diese ist undokumentiert.</p> <p>Das ist eigentlich ein noch grundsätzlicheres Modellierungsproblem,. Es ist zu überlegen, ob nicht alle OCL-Constraints grundsätzlich durch Konsistenzbedingungen ersetzt werden, in denen der fachliche Wille ausgedrückt wird.</p>	

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					gemeinsamen Grenzen zwischen flächenförmigen Tatsächlichen Nutzungen überhaupt nicht darstellen. In einer Referenzversion 6.0.1 sollten diese Widersprüche durch Streichung des o.g. OCL-Constraint, dessen fachliche Aussage zumindest für AED-SICAD unklar bleibt, bereinigt werden. Hierzu noch der Hinweis, dass dies kein akademischer Diskurs ist, sondern konkret die Einführung von ATKIS Verfahrenslösungen in einer Landesvermessungsverwaltung blockiert.		
1919	NW 14.10.10	ALKIS SK			<a href="#">Klarstellung zur Präsentation der Anlassart in den AdV-Standardausgaben</a> Im Zusammenhang der Prüfung des Flurstücks- und Eigentumsnachweis_Grunddatenbestand (0551) und Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung_Grunddatenbestand (0561) in NRW ist aufgefallen, dass der Bezeichner der Anlassart "AA_Anlassart_Benutzungsauftrag" zum Teil so lang ist, dass in den Ausgaben entweder ein Zeilenumbruch oder die Änderung der Schriftgröße erfolgen muss, um den korrekten Bezeichner im vorgesehenen „Feld“ zu präsentieren. Die Abbildungsregeln müssen für diese Anlassarten eine besondere Vorgehensweise vorgeben, da sonst keine klare Vorgabe für eine einheitliche Umsetzung der einzelnen Firmen existiert. Die folgenden Anlassarten (0111), (0120), (0121), (0511), (520), (0521), (0701) (0601) sind ebenfalls von dieser Meldung betroffen.	PG ALKIS Modellpflege erarbeitet einen Vorschlag,  Die Abbildungsregeln des AdV-SK können unverändert bestehen bleiben (bis auf einen erläuternden Hinweistext, dass „\n“ im Text des Filterencoding als Zeilenvorschub zu interpretieren ist, wie bereits an anderen Stellen im SK enthalten).  Zustimmung AK LK (Beschluss 59/2)	Version 7.0
1920	NW 14.10.10	ALKIS SK			<a href="#">Berichtigung eines Schreibfehlers im AdV-Filterencoding</a> Im Zusammenhang mit der Prüfung des Flurstücksnachweis 0511(G) in NRW ist aufgefallen, dass die Ausgabe der Tatsächlichen Nutzung bei AX_Fliessgewaesser als "Fliessgewässer" erfolgt. Die korrekte Schreibweise wäre jedoch "Fließgewässer". Im AdV-Filterencoding 6.0.1 / utility.xslt im Template "AX_K_NTN_alle" ist die Angabe "Fliessgewässer" in	Redaktioneller Fehler beseitigen	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					"Fließgewässer" zu berichtigen.		
1921	NW 14.10.10	ALKIS SK			<p><a href="#">Klarstellung zur Präsentation der AdV-Standardausgaben bei einem Erbbaurechtsgrundbuchblatt</a></p> <p>Die Prüfung der Ausgabeprodukte Bestandsnachweis und Grundstücksnachweis in NRW haben aufgezeigt, dass die Umsetzung bei der Ableitung dieser Standardausgaben nicht korrekt erfolgt, sobald mit einem Buchungsblattkennzeichen, das zu einem Erbbaurechtsgrundbuchblatt gehört, ein entsprechender Nachweis angefordert wird.</p> <p>In den AdV Vorgaben der GeoInfoDok (Erläuterungen zu ALKIS) muss eine klare Vorgehensweise beschrieben werden, wie die Präsentation einer Standardausgabe (Bestandsnachweis, Grundstücksnachweis) zu erfolgen hat, wenn das angeforderte Buchungsblattkennzeichen ein Erbbaurechtsgrundbuchblatt ist, um fachlich korrekte und einheitliche AdV-Standardausgaben zu präsentieren.</p> <p>Das bedeutet das bei einem angefordertem z.B. Grundstücksnachweis zu einem Buchungsblattkennzeichen, welches ein Erbbaurechtsgrundbuchblatt ist, das Buchungsblattkennzeichen des Erbbaurechts nur im Bereich „Angaben zu grundstücksgleichen Rechten“ aufzuführen ist. Die Angaben zum Eigentum müssen den Grundstückseigentümer des Grundbuchblattes und nicht den Rechtsinhaber (Erbbauberechtigten) ausweisen.</p>	<p>PG ALKIS Modellpflege befürwortet den Vorschlag.</p> <p>Zustimmung des AK LK (Beschluss 59/2)</p>	Version 7.0
1922	NW 14.10.10	ALKIS SK			<p><a href="#">Anpassung der Definition der NAS Attributart „buchungsart“ und „blattart“</a></p> <p>Die Definition zur Attributart „buchungsart“ beim NAS Datentyp „AX_K_BUCHUNGSANGABEN“ im NAS Schema ist in der Umsetzung teilweise so interpretiert, das immer zur Buchungsart mit der Wertart „Von Buchungspflicht befreit Par. 3 Abs. 2 GBO“ der String „Im Grundbuch nicht gebucht“ geschrieben wird. Dieses Vorgehen hat zur Folge das in den Liegenschaftsbeschreibungen folgender Text ausgegeben wird:</p>	<p>PG ALKIS Modellpflege befürwortet den Vorschlag.</p> <p>Zustimmung des AK LK (Beschluss 59/2)</p>	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p>Buchungsart: Von Buchungspflicht befreit Par. 3 Abs. 2 GBO Im Grundbuch nicht gebucht  Buchung: Im Grundbuch nicht gebucht  Die Definition der NAS Attributart „buchungsart“ des Datentyps „AX_K_BUCHUNGSANGABEN“ ist zu berichtigen. Der Satz „Bei der Blattart 'Katasterblatt' (Wertart 2000) wird zusätzlich der Hinweis 'Im Grundstück nicht gebucht' ausgegeben.“ ist zu streichen und im Satz „'Buchungsart' bezeichnet die Art der Buchung (Entschlüsselte Wertart der Bestandsobjektart ‚Buchungsstelle‘)“ ist Entschlüsselte und nicht Entschlüsselte zu schreiben.  Bei der NAS Attributart „blattart“ (AX_K_BUCHUNGSANGABEN - buchung - AX_Buchung - blattart) ist folgende Definition neu aufzuführen:  „Bei der Blattart 'Katasterblatt' (Wertart 2000) ist der Hinweis 'Im Grundbuch nicht gebucht' und bei der Blattart 'Pseudoblatt' (Wertart 3000) der Hinweis 'Im Grundbuch noch nicht gebucht. Nachweis im Liegenschaftskataster entsprechend dem amtlichen Verzeichnis der Bodenordnung' in den Liegenschaftsbeschreibungen auszugeben.“</p>		
1924	NW 14.10.10	ALKIS SK			<p><a href="#">Berichtigung der AdV-Standardausgaben im Bereich der Gebietszugehörigkeit</a>  Im AdV-Signaturenverzeichnis Version 6.0.1 ist für sämtliche Liegenschaftsbeschreibungen bei der Ausgabe der Flurstücksangaben unter "Gebietszugehörigkeit:" nach der Gemeinde fälschlicherweise der feste String "Kreis" plus (Name) vorgesehen. Diese feste Vorgabe des Strings „Kreis“ ist nicht in jedem Fall korrekt. Für die Darstellung eines Kreises funktioniert die Ableitungsregel, allerdings führt diese Regelung bei kreisfreien Städten zu einer falschen Präsentation der Gebietszugehörigkeit „Kreis“ und bei Kreisen, in deren Bezeichnung der Text „Kreis“ bereits enthalten ist, erfolgt eine doppelte Ausgabe vom Text „Kreis“. Die Bezeichnung einer kreisfreien Stadt sollte in den Standardausgaben entsprechend mit „Stadt“ präsentiert werden und bei Kreisen, die im Namen „Kreis“ enthal-</p>	<p>PG ALKIS Modellpflege erarbeitet einen Vorschlag</p> <p>Falls das Attribut ‚administrative-Funktion‘ belegt ist, so kann dieses zur Steuerung der Ausgabe des Textes (Kreis/Kreisfreie Stadt) genutzt werden. Ansonsten wird der Text „Kreis“ ausgegeben, dabei sollte gewährleistet sein, dass die Bezeichnung im Katalogeintrag zur korrekten Ausgabe hinter dem String „Kreis“ vorliegt.</p> <p>Zustimmung des AK LK (Beschluss 59/2)</p>	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					ten haben, ist der String „Kreis“ nicht auszugeben. Die Unterscheidung eines Kreises zu einer Kreisfreien Stadt könnte über die Attributart „administrativeFunktion“ und der Wertarten „Kreis (4001), Kreisfreie Stadt (4003)“ bei der abstrakten Objektart „AX_Katalogeintrag (73015)“ erfolgen. Das AdV-Filterencoding und die Ableitungsregeln des AdV-Signaturenkatalogs sind entsprechend anzupassen.		
1926	NW 14.10.10	ALKIS FE			<p><a href="#">Anpassung des Filterencoding</a></p> <p>Nach den aktuellen Beschreibungen und Festlegungen im AdV-Filterencoding werden in den AdV Standardausgaben Grunddatenbestand die gespeicherten Bestandsdaten nicht korrekt aufbereitet und präsentiert.</p> <p>Beispiel</p> <p>Zum Flurstück 529 soll ein Flurstücknachweis Grunddatenbestand (0511) ausgegeben werden. Das Flurstück befindet sich in einem Flurbereinigungsverfahren. In den ALKIS Bestandsdaten ist bei der Objektart „AXBauRaumOderBodenordnungsrecht (71008)“ die Wertart „Flurbereinigung (Par.1, 37 FlurbG)“ gespeichert (nicht AdV Grunddatenbestand). Nach den aktuellen Festlegungen im AdV-Filterencoding GeolInfoDok Version 6.0.1 wird der Flurstücksnachweis Grunddatenbestand (0511) erzeugt, allerdings wird der Hinweis zum Flurstück, das dieses sich in einem Flurbereinigungsverfahren befindet, nicht aufbereitet. Der Kunde erhält nicht die Information, das auf dem Flurstück 529 eine Belastung/Beschränkung in Form einer Flurbereinigung besteht.</p> <p>Das Filterencoding und/oder der AdV-Signaturenkatalog sind im Bereich der öffentlich rechtlichen Festlegungen anzupassen.</p> <p>1. Möglichkeit: Umschlüsselung der Wertarten auf die Wertart die im AdV Grunddatenbestand beschrieben ist.</p> <p>2. Möglichkeit: Alle Wertarten zur Attributart „artDerFestlegung“ bei der Objektart „AX_BauRaumOderBodenordnungsrecht“ im AdV Grunddatenbestand auf-</p>	<p>PG ALKIS Modellpflege befürwortet die Möglichkeit 1.</p> <p>Zustimmung des AK LK (Beschluss 59/2)</p>	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					nehmen.		
1927	NW 14.10.10				<p><a href="#">Einführung einer neuen Fortführungsanlassart</a></p> <p>Die Fortführung der Personen- und Bestandsdaten wird über entsprechende Mitteilungen von der Grundbuchverwaltung angestoßen. Erfolgt von der Grundbuchverwaltung eine (analoge) Mitteilung das ein Grundbuchblatt geschlossen wird, kann diese Fortführung (Historisierung des AX_Buchungsblattes) auf Liegenschaftskatasterseite nicht vorgenommen werden, da eine entsprechende Anlassart nicht im AAA-Modell beschrieben bzw. vorgegeben ist. Es wird eine Fortführungsanlassart benötigt mit der ein Buchungsblatt in den ALKIS Bestandsdaten gelöscht/historisiert werden kann.</p>	<p>PG ALKIS Modellpflege befürwortet den Vorschlag.</p> <p>Zustimmung des AK LK (Beschluss 59/2)</p>	Version 7.0
1928	NW 14.10.10	ALKIS SK			<p><a href="#">Erweiterung der Ableitungsregeln im AdV-Signaturenkatalog</a></p> <p>Die Ableitungsregeln zu den AdV-Liegenschaftsbeschreibungen sind, um die Auswertung der Blattart 2000 (Katasterblatt) zu erweitern, um eindeutige und korrekte Nachweise zu erzeugen (Ergänzung zu bereits erledigten RV-Meldungen 1768 + 1784).</p> <p>Nach den aktuellen Vorgaben im AdV-Signaturenkatalog wird bei den Buchungsarten „Von Buchungspflicht befreit Par. 3 Abs. 2 GBO, Anliegerflurstück, Anliegerweg, Anliegergraben, Anliegerwasserlauf, Anliegergewässer“ die Buchungsart ausgewertet und der Text „Im Grundbuch nicht gebucht“ in den Standardausgaben dargestellt. Wird in den Bestandsdaten die Buchungsart Anliegerflurstück etc. nicht belegt, sondern das Flurstück ist auf einem Katasterblatt gebucht, erfolgt nicht die Ausgabe des Textes „Im Grundbuch nicht gebucht“. Im „alt“ System ALB sind die Buchungsarten „Von Buchungspflicht befreit Par. 3 Abs. 2 GBO, Anliegerflurstück, Anliegerweg, Anliegergraben, Anliegerwasserlauf, Anliegergewässer“ nicht vorgesehen. Daher werden in den ALKIS Bestandsdaten Flurstücke gespeichert, die nicht mit diesen Buchungsarten bei</p>	<p>PG ALKIS Modellpflege befürwortet den Vorschlag.</p> <p>Zustimmung des AK LK (Beschluss 59/2)</p>	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					AX_Buchungsstelle gebucht sind, sondern mit der Buchungsart Grundstück und der Blattart „Katasterblatt (2000)“ abgelegt sind.		
1930	HH 14.10.10	ALKIS SK			<a href="#">Verwalter / Vertreter</a> Verwalter und Vertreter werden in den Nachweisen zur Liegenschaftsbeschreibung nicht ausgegeben. Da diese Informationen in den Nachweisen benötigt werden, beantragen wir die Ausgabe der Verwalter und Vertreter in den Nachweisen zur Liegenschaftsbeschreibung.	PG ALKIS Modellpflege befürwortet den Vorschlag.  Zustimmung des AK LK (Beschluss 59/2)	Version 7.0
1932	ST 20.08.10	ATKIS	31001		<a href="#">Angleichung ALKIS / ATKIS bei GFK</a> Eine integrierte Führung von Gebäuden im gemeinsamen AAA-Datenmodell ist z. Z. nicht möglich, da auf Grund der größeren Anzahl von Wertarten für die Gebäudefunktion (231 in ALKIS und 102 in ATKIS) zwei Datenbestände vorgehalten werden müssen. Für die fehlenden Wertarten in ATKIS müssen „Stellvertreter“ gewählt werden, mit dem Ergebnis, dass sich hinsichtlich der Gebäudefunktion beide Datenbestände unterscheiden.  Sachsen-Anhalt beantragt das Auffüllen der Wertarten für die Gebäudefunktion im ATKIS-OK.	PG OK : Im Rahmen der weiteren Harmonisierung von ALKIS/ATKIS ist dieser Vorschlag sinnvoll.	Version 7.0
1934	HE 13.03.09	AFIS	14005	A3	Das Problem besteht in der derzeitigen Bezeichnung der Schwerebezugssysteme im AAA-Modell und deren Darstellung im Kontext zu den Lage-, Höhen- und 3-D-Bezugssystemen in der GID. Hierzu folgende Ausgangssituation:  In den CRS-Dokumenten der GeoInfoDok (Hauptdokument, Kapitel 7, als Anlage 1 beigefügt)  <<CRS-und-Maßeinheiten-AAA-GID-6.0.pdf>>  fehlen die Schwerebezugssysteme bzw. die "Referenzsysteme für Schwereangaben". Die Schwerebezugssysteme sind also "nur" im AFIS-OK dokumentiert, und zwar im Ab-	AK RB (Beschluss 19/18): In der Objektart AX_Schwere ist das Attribut „Schweresystem“ in „Schwerebezugssystem“ zu ändern. Die zugehörige Enumeration ist als „AX_Schwerebezugssystem_Schwere zu bezeichnen und enthält folgende Wertarten: DHSN96 = 1000 DHSN82 = 1100 ISGN71 = 4000 DSGN76 = 4010 DSGN94 = 4020 PSS09 = 6000	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p>schnitt 9.5 auf Seite 40 (Anlage 2):</p> <p>&lt;&lt;Schweresysteme-AFIS-OK 6.0.pdf&gt;&gt;</p> <p>Tabellarisch aufbereitet stellen sich die Schwerebezugssysteme im AAA-Modell wie folgt dar:</p> <p style="text-align: center;"><b>Schweresysteme</b></p> <p style="text-align: center;"><b>im AAA-Modell</b></p> <p><b>schweresystem SWS</b></p> <p>Schwerewert im System des DHSN 82 (System der Landesvermessung) 1000 (G)</p> <p>Schwerewert im System des DSGN 62 (auch als DSN 62 bezeichnet) 1100 (G)</p> <p>Schwerewert im System des SGN der DDR (auch als System 71 bezeichnet) 1200 (G)</p> <p>Schwerewert im System des DHSN 96 (System der Landesvermessung) 1300 (G)</p> <p>Schwerewert im System des ISGN 71 (wissenschaftliches System) 4000 (G)</p> <p>Schwerewert im System des DSGN 76 (wissenschaftliches System) 4010 (G)</p> <p>Schwerewert im System des DSGN 94 (wissenschaftliches System) 4020 (G)</p> <p>Potsdamer Schweresystem 1909 6000 (G)</p> <p>Schweresystem der Geophysikalischen Reichsaufnahme 1934 - 1943 6100 (G)</p> <p>An dieser Tabelle ist aus meiner Sicht Folgendes zu kritisieren:</p> <p>1) Der Titel sollte "Schwerebezugssysteme" lauten und nicht "Schweresysteme". Siehe hierzu Anlage 2 (AFIS-OK</p>	<p>SGRA43 = 6100  DSGN62 = 6200  SGN71 = 6300</p> <p>In den Bemerkungen sind die langschriftlichen Bezeichnungen der Schwerebezugssysteme zu erfassen.</p> <p>2. In der Enumeration „AX_Schwerestatus_Schwere“ ist der Begriff „Schweresystem“ durch „Schwerebezugssystem“ zu ersetzen.</p> <p>AK RB (Beschluss 14/19):  Der AK RB sieht die Notwendigkeit, die Zuordnung der fachlichen Bezeichner der Wertarten für die Schwerebezugssysteme entgegen dem Beschluss AK RB 19/18 lfd. Nr. 2.1 nicht zu ändern.  Die anderen Beschlussteile bleiben gültig.</p> <p>RAus:  Daraus ergibt sich folgende Enumeration:</p> <p>DHSN82 = 1000 (G)  DSGN62 = 1100 (G)  SGN71 = 1200 (G)  DHSN96 = 1300 (G)  ISGN71 = 4000 (G)  DSGN76 = 4010 (G)  DSGN94 = 4020 (G)  PSS09 = 6000 (G)  SGRA43 = 6100 (G)</p>	



## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p>vom 11.04.2008, Abschnitt 9.1.5, Seite 39 Definition).</p> <p><i>Allerdings wird in den nächsten Passagen des AFIS-OK auch wieder der einfache Begriff "Schweresystem" parallel verwendet. Das ist unschön, hier sollte der AFIS-OK vielleicht auch mal redaktionell bereinigt werden.</i></p> <p>2) In der linken Tabellenspalte steht unter der Überschrift "Schweresystem" in den ersten 7 Zeilen (zu SWS 1000, 1100, 1200, 1300, 4000, 4010 und 4020) jeweils der Begriff "Schwerewert". Das passt nicht, <b>ein Schwerewert ist kein Schweresystem</b>. Es müsste dort einfach "Deutsches Hauptschwerenetz XY", "Deutsches Schweregrundnetz XY" usw. heißen.</p> <p>3) Die Kurzbezeichnungen des jeweiligen Schwere(bezugs)systems (z.B. DSGN 94, "DHSN 96) sollten in einer gesonderten Spalte eingetragen werden.</p> <p>4) Es sollte außerdem geklärt werden, ob beim DHSN82 und beim DHSN96 der Klammerzusatz "(System der Landesvermessung)" erforderlich ist bzw. in den AFIS-Ausgaben mit angegeben werden muss. Anbei das bisherige Muster für den Einzelnachweis GGP (Anlage 3), bei dem die derzeitige Angabe des Schweresystems im Vergleich zu den Lage- und Höhensystemen doch sehr unglücklich wirkt:</p> <p>&lt;&lt;Einzelnachweis-GGP-Muster-2006.pdf&gt;&gt;</p> <p>Für einen AFIS-Revisionsantrag wäre im AK RB nunmehr Folgendes zu erörtern:</p> <p>Sollen die Referenzsysteme für Schwereangaben noch in die GID - Kapitel 7 - hinzugefügt werden? Die Maßeinheiten für geopotentielle Koten und für Schwerewerte sind</p>		

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p>dort bereits aufgeführt (Abschnitt 7.2.2). Insofern wäre mein Votum, auch die Referenzsysteme für Schwerewerte dort zu dokumentieren. Den AFIS-OK, in dem die Code-Zahlen für die 9 verschiedenen Schweresysteme (SWS) festgelegt sind, kann man dann redaktionell entsprechend anpassen.</p> <p>Unabhängig davon müssten die Tabelleninhalte zu den Schwere(bezugs)systemen zumindest redaktionell geändert werden. Das hätte dann insbesondere die gewünschten Auswirkungen auf die Texte in den AFIS-Standardausgaben. Außerdem sollte die Tabelle der Schwere (bezugs)systeme so aufgebaut sein, dass die Kurzbezeichnungen in einer gesonderten Spalte stehen.</p> <p>In Anlehnung an die CRS-Tabellen in Abschnitt 7 der GID habe ich nachstehend einen ersten Vorschlag beigefügt (Anlage 4), der inhaltlich im AK diskutiert werden müsste:</p> <p>&lt;&lt;Referenzsysteme-Schwereangaben-2009-03-13.doc&gt;&gt;</p>		
1935	RP 11.03.10	AFIS SK und FE	19001	A2	<p>„Aus dem Test der Ausgabe- und Transferkomponente in RP wurde nachstehende Fehlermeldung abgeleitet und an ibR gemeldet: <i>Die Ausgabe der Pfeilerhöhe im anhängenden "EinzelpunktnachweisLagefestpunkt" entspricht nicht der GeoInfoDok. Die Angabe soll in Meter ohne Angabe der Maßeinheit erfolgen.</i></p> <p>Die Störung wurde von ibR mit nachstehender Begründung geschlossen (keine Änderung durchgeführt): <i>Die Pfeilerhöhen für Lage- und Grundnetzpunkte in der DHK ist in der GID in mm vorgeschrieben. Für die Ausgabe in den beiden AFIS-Punktlisten gibt es in der Textbeschreibung zur GID den Hinweis, dass die Pfeilerhöhen in m ohne Angabe der Einheit auszugeben sind. Dies findet in der DHK auch so statt, obwohl die XSLT-Vorgaben (FE GID 6.0 und 6.0.1) dem</i></p>	<p>AK RB (Beschluss 19/18): Im Filterencoding sind die XSLT-Skripte: AX_EinzelnachweisGrundnetzpunkt.xslt AX_EinzelnachweisLagefestpunkt.xslt AX_PunktlisteGrundnetzpunkte.xslt AX_PunktlisteLagefestpunkte.xslt zu ändern, damit die Ausgabe der in Millimeter gespeicherten Pfeilerhöhe in Meter ohne Angabe der Maßeinheit erfolgt.</p> <p>2. Im AFIS-Signaturen katalog ist beim Einzelnachweis Geodätischer Grundnetzpunkt die Ableitungsregel</p>	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wer- tung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der Adv	Bearbei- tungs- vermerk
					<p>nach wie vor widersprechen. Für die beiden Einzelpunktnachweise gibt es diese Vorschrift nicht, daher wird dies auch in der Produktausgabe nicht berücksichtigt und es wird der Wert so ausgegeben, wie er in der DHK abgelegt ist.</p> <p>1. Die GID für die Einzelnachweise Lage- und Grundnetzpunkt schreiben nicht vor, dass die Pfeilerhöhe in m zu erfolgen hat. Daher wird der Wert in der Form ausgegeben, wie er in der DHK laut GID zu führen ist, nämlich in mm.</p> <p>2. Eine kurzfristige Änderung ist möglich, müsste aber vorher von der IP abgestimmt und durch sie beauftragt werden.</p> <p>2a. Parallel dazu wird ein Revisionsantrag an die Adv gemeldet, dass die GID 6.0 und 6.0.1 für die Einzelnachweise Lage- und Grundnetzpunkt nicht vorschreibt, dass die Pfeilerhöhen in einer bestimmten Einheit auszugeben sind.</p> <p>3. Es wird eine Revision zum FilterEncoding (FE) der GID 6.0.1 an die Adv gemeldet, dass die XSLT Skripte für die beiden Einzelnachweise und auch für die Punktlisten für Lage- und Grundnetzpunkte auch noch in der GID 6.0.1 die Ausgabe des Millimeterwertes mit einem angehängten String " mm" vorsieht und dass dies dahingehend zu ändern ist, dass eine Ausgabe des Wertes in Meter ohne Angabe einer Einheit vorzusehen ist.</p> <p>Um hier eindeutige Klarheit zu schaffen sollten die XSLT Skripte AX_EinzelnachweisGrundnetzpunkt.xslt AX_EinzelnachweisLagefestpunkt.xslt AX_PunktlisteGrundnetzpunkte.xslt AX_PunktlisteLagefestpunkte.xslt noch für die GID 6.0.1 geändert werden, damit die Ausgabe der in Millimeter gespeicherten Pfeilerhöhe in Meter ohne Angabe der Maßeinheit erfolgt. Bei der Durchsicht der entsprechenden Dokumente ist mir aufgefallen, das im „AFISignaturenkatalog,</p>	für die Pfeilerhöhe zu ergänzen.	

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					Teil C: Präsentation“ für den „Einzelnachweis Geodätischer Grundnetzpunkt“ keine Ableitungsregel für die Pfeilerhöhe existiert. In der Punktliste für den GGP ist die Ableitung vorhanden. Da ich davon ausgehe das eine eventuelle, eher unwahrscheinliche, Ausgabe gewünscht ist sollte in der nächsten Version des SK die Ableitungsregel eingefügt werden.“		
1936	SN 19.01.10	AFIS	19006	A1	Beim Attribut Punktvermarkung in der Objektart AX_Festpunkt ist die Bildungsregel widersprüchlich zu den textlichen Aussagen: Laut Modell ist das Attribut Punktvermarkung objektbildend für alle Festpunkte. In den textlichen Beschreibungen zu den einzelnen Festpunktarten wird aber ausdrücklich zwischen LFP, SFP und RSP sowie dem HFP differenziert. Die objektbildende Eigenschaft des Attributs Punktvermarkung war nur beim Höhenfestpunkt gewollt.	PG AFIS: Die Bildungsregel bei der Attributart Punktvermarkung auf „false“ setzen und eine Bedingung (constraint) für die abweichende Objektbildung des Attributs Punktvermarkung beim Höhenfestpunkt setzen. Es handelt sich hier um einen Fehler, der entweder in Version 6.0.2 oder 6.1 korrigiert wird. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, bei allen Festpunktarten auf die objektbildende Eigenschaft des Attributs Punktvermarkung zu verzichten. Das wäre dann allerdings eine fachliche Änderung, die frühestens mit einer Version 6.1 oder 7.0 übernommen werden könnte.  AK RB (Beschluss 19/18): Die Bildungsregel bei der Attributart Punktvermarkung ist auf „false“ zu setzen.	Version 7.0
1937	NI 12.01.10	AFIS SK		A2	„Zur Frage deutscher Bezeichnungen "East" und "North" (Ost, Nord / Ostwert, Nordwert) für UTM-Koordinaten in den Standardpräsentationen der AdV tendiere ich zur Vermeidung sprachlich vermischter Angaben zu Ostwert und Nordwert. Zur Zeit wird hier die englische Bezeich-	PG AFIS: In DIN 18709 (siehe A 18-8.2.6) werden in Nr. 7.6.4 die Bezeichnungen „Ostwert (Easting)“ und „Nordwert (Northing)“ verwendet. In den	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					nung bei sonst deutschen bezeichnungen entsprechend Abschnitt 7 - GeoInfoDok genutzt. Es geht mir nur um eine Änderung in den Ausgabelisten und Einzelnachweisen, da diese m.E. eine gewisse Vorbildfunktion haben und daraus Feldbezeichnungen in weitere Anwendungsoberflächen übernommen werden.“	AFIS-Standardausgaben sollten deshalb auch die deutschen Bezeichnungen verwendet werden.  AK RB (Beschluss 19/18): In den AFIS-Standardausgaben werden die UTM-Koordinatenachsen mit „Ostwert“ und „Nordwert“ bezeichnet.	
1938	NI 12.01.10	AFIS	14011	A4	<b>DQSchwere</b> Neue Attributart einführen: <u>Bezeichnung</u> : Berechnungsdatum <u>Kenennung</u> : BRS <u>Datentyp</u> : Date <u>Kardinalität</u> : 0..1 <u>Modellart</u> : DFGM <u>Definition</u> : 'Berechnungsdatum' Schwere gibt das Datum der Berechnung an. Begründung: Das Berechnungsdatum wird derzeit bei 14005 Schwere unter der Attributart „Hinweise“ mit anderen Eigenschaften zusammengeführt. Das Berechnungsdatum der Schwere sollte wie bei Lage und Höhe gesondert ausgewiesen werden. Leider sind Schwere und Höhe nicht gleichartig modelliert.	AK RB (Beschluss 19/18): 1. In der Objektart AX_DQSchwere wird ein neues Attribut Berechnungsdatum eingeführt: Bezeichnung: Berechnungsdatum Kenennung: BRS Datentyp: Date Kardinalität: 0..1 Modellart: DFGM Definition: 'Berechnungsdatum' gibt das Datum der Berechnung der Schwere an. 2. In der Objektart AX_DQSchwere werden die folgenden Attribute eingeführt: - Für die Schwermessung verantwortliche Stelle - Für die Auswertung der Schwermessung verantwortliche Stelle	Version 7.0
1939	RP 17.02.10	AFIS	14005	A3	Texte für Wertearten in AX_Schwerestatus_Schwere werden uneinheitlich mit Groß- bzw. Kleinbuchstaben begonnen.	AK RB (Beschluss 19/18): Texte der Wertearten im Datentyp AX_Schwerestatus_Schwere werden mit Großbuchstaben begonnen.	Version 7.0
1940	RP 17.02.10	AFIS	19001	A3	Der Text der Wertart 2000 bei AX_Funktion_Lagefestpunkt könnte vereinheitlicht werden: die Angaben „Stationspunkt und Nebenstand“ sind zu streichen.	AK RB (Beschluss 19/18): Im Datentyp AX_Funktion_Lagefestpunkt erhält die Wertart 2000 die Bezeichnung	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
						„Exzentrum“.	
1941	RP 17.02.10	AFIS	14006, 14011	A3	Die Schreibweise der erläuternden Texte bei den Datentypen „AX_Vertrauenswuerdigkeit_Punktort“ und „AX_Vertrauenswuerdigkeit_Schwere“ sollte einheitlich sein.	AK RB (Beschluss 19/18): Texte nach dem Wort Vertrauenswürdigkeitsstufe bei AX_Vertrauenswuerdigkeit_Punktort werden in Hochkomma (z.B. Vertrauenswürdigkeitsstufe 'Ausgleichung') gesetzt werden. 2. Der Text bei der Wertart 1400 in AX_Vertrauenswuerdigkeit_Schwere wird in 'ohne Kontrollen' abgeändert werden.	Version 7.0
1943	NI 22.04.10	AFIS SK		A2	Im AFIS-Signaturenkatalog sollte im Beispiel der Ableitungsregel Punktliste Höhenfestpunkte das Format für die Punktnummer mit führenden Nullen in der Punktnummer angegeben werden, um "Flattersatz" zu vermeiden (z.B. "8112 00203"). Das Beispiel der Punktliste selbst sollte entsprechend angepasst werden.	AK RB (Beschluss 19/18): Im Beispiel der Ableitungsregel Punktliste Höhenfestpunkte ist die Punktnummer mit führenden Nullen in der Punktnummer anzugeben. Das Beispiel der Punktliste ist entsprechend anzupassen.	Version 7.0
1952	BY 29.11.10	ALKIS	72002	A3	Es wird beantragt die Codelisten der Bodenschätzung in AX_MusterLandesmusterUndVergleichsstueck, 72002 um die für Bayern fehlende Werte zu ergänzen. Es handelt sich um eine ausschließlich südbayerische Erscheinung, es sind Besonderheiten für die Bodenschätzung im Hochgebirge (Alm-, Alpschätzung). Diese Besonderheiten wurden vor einigen Jahren nach Änderungsantrag in die GeoInfoDok aufgenommen. Dabei wurde versäumt, diese Besonderheiten auch für Vergleichs- und Musterstücke mit aufzunehmen (AX_MusterLandesmusterUndVergleichsstueck), so dass wir jetzt die schwierige Lage haben, sie zwar bei der normalen Schätzung zu verwenden, sie sind dort auch vielfach vorhanden, sie aber bei den VSt durch die Restriktio-	PG ALKIS Modellpflege befürwortet den Vorschlag.  Die PG ALKIS Modellpflege hat einen Vorschlag erarbeitet, der sowohl den bayrischen Revisionsantrag vollständig beinhaltet als auch weitere kleinere Ergänzungen (s. Anlage3-2_RVNr1952.pdf).  Zustimmung des AK LK (Beschluss 59/2)	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					nen der GeoInfoDok aus in ALKIS nicht geführt werden können.		
1958	NI 06.08.10	AFIS	14005	A3	<p>Bei der Migration sind einige hundert Schwerefestpunkte (SFP) ohne Schwerewert aufgefallen, die für eine Messung vorbereitet und vollständig mit Skizze, Koordinaten und Höhen in der ALK-Punktdatei eingerichtet sind. Die Daten konnten nicht in AFIS übernommen werden. Erst nachdem der Schwerewert vorliegt, kann eine Übernahme eines Schwerefestpunktes in AFIS erfolgen.</p> <p>Die Kardinalität 1 und die Bildungsregel beim Objekt AX_Schwerefestpunkt erzwingen beim SFP auch im späteren Produktionsbetrieb bei Neupunkten die Eingabe von z.B. 0.0 für den Schwerewert, um einen SFP überhaupt anlegen zu können.</p> <p>Zur Berechnung von Schwerewerten sind für die Fachsoftware Schnittstellen bereitzustellen, die Koordinaten und Höhen vor der Berechnung der Schwerewerte aus AFIS zuliefern. Dies soll beispielsweise durch unmittelbare Benutzung der schon bei der Punktentstehung erfassten (Teil) Daten der SFP's erfolgen.</p> <p>Ich schlage vor, die Kardinalität bei AX_Schwere im AFIS OK hierfür von 1 auf 0..1 zu setzen und die Bildungsregel entsprechend anzupassen, um diese Arbeitsabläufe in der praktischen Anwendung zu ermöglichen. Gegebenfalls sind weitere Änderungen festzulegen.</p> <p>Die Kardinalität für den Schwerewert beim SFP im AFIS Signaturenkatalog bleibt unverändert und soll für die Standardpräsentation weiterhin den Schwerewert voraussetzen.</p>	<p>PG AFIS: Vorschlag übernehmen.</p> <p>Darüber hinaus sind falsche Attributkennungen bei der Ableitungsregel für die Schwere im SK zu korrigieren.</p> <p>(siehe A 19-8.2.3)</p> <p>AK RB (Beschluss 13/19): Vorschlag übernehmen und SK korrigieren.</p>	Version 7.0
1959	NI 23.09.10	AFIS	14011	A3	<p>Datentyp: AX_DQSchwere Attributart Bezeichnung: datenerhebung Kennung: DES Datentyp: AX_Datenerhebung_Schwere</p>	<p>PG AFIS: Bezeichner für Wertart 1000 wie folgt ändern: "Schwerewert mittels Freiluftreduktion über geringe Entfernung abgeleitet (Höhenunter-</p>	Version 7.0

## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					<p>Kardinalität: 0..1 Modellart: DFGM Definition: 'Datenerhebung' gibt die Methode der Ermittlung des Schwerewertes an.</p> <p>Für die Datenerhebung AX_Datenerhebung_Schwere ist bei der Wertart 1000 folgender Bezeichner zu finden: "Schwerewert direkt gemessen oder mittels Freiluftreduktion über geringe Entfernung abgeleitet (Höhenunterschied bis 1 m, Horizontalabstand bis 5 m)"</p> <p>Bei der Wertart 1000 ist die Bezeichnung zu ändern in: "Schwerewert direkt gemessen"</p> <p>Es ist eine neue Wertart 1100 mit folgendem Bezeichner einzufügen: "Schwerewert mittels Freiluftreduktion über geringe Entfernung abgeleitet (Höhenunterschied bis 1 m, Horizontalabstand bis 5 m)"</p> <p><u>Begründung:</u> Die Datenerhebung kann über die Wertart 1000 fachlich nicht eindeutig festgelegt werden und ist zu trennen. Eine Abfrage zur Selektion von Daten über die Wertart des Datentyps AX_Datenerhebung_Schwere ist nicht fachgerecht möglich.</p>	<p>schied bis 1 m, Horizontalabstand bis 5 m)". Eine Trennung in Wertart 1000 und 1100 nicht durchführen. Begründung: Es gibt keine direkte Schweremessung ohne vertikale Exzentrizität zwischen Festpunkt und geräteinternem Messpunkt.</p> <p>AK RB (Beschluss 13/19): Gemäß Vorschlag der PG AFIS ändern.</p>	
1961	SH, 04.02.11	GID		A2	<p>In der AFIS-Standardausgabe Punktliste Lagefestpunkt ist eine Spalte für die ellipsoidische Höhe vorgesehen. Bei der Migration zu AFIS legen wir die ellipsoidische Höhe beim zum LFP gehörigen AX_Punktort mit dem dem Koordinatenstatus 2000 ab.</p> <p>Der Koordinatenstatus 1000 ist mit der DHHN92-Höhe belegt.</p> <p>In der Standardausgabe zum Lagefestpunkt werden jedoch nur Koordinaten und Höhen mit dem Koordinatenstatus 1000 aufgelistet, daher erscheint die ellipsoidische Hö-</p>	<p>PG AFIS: Das Modell macht hier keine Einschränkungen. Es können mehrere AX-Punktort den Koordinatenstatus 1000 haben. Dabei ist nicht nach Lage, Höhe oder Positionssystem zu differenzieren. Zur Klarstellung wird ein entsprechender Hinweis in die Erläuterungen zu AFIS aufgenommen.</p> <p>AK RB (Beschluss 13/19):</p>	Version 7.0



## Revisionsliste

Nr.	Quelle, Datum	Bereich	OA	Wertung	Kommentar	Antwort/Entscheidung der AdV	Bearbeitungsvermerk
					he nicht in den Standardausgaben.	Gemäß Vorschlag der PG AFIS ändern.	
1962	NI, 20.04.11	AFIS	14009	A2	Die Revisionsmeldung 1224 ist unvollständig übernommen worden. Bei AX_LI_ProcessStep_Punktort_Description wurde der Wert „Bestimmung“ aus dem Modell und der NAS gelöscht. In der Definition ist „Bestimmung“ aber noch enthalten und ist daher zu löschen.	PG AFIS: In der Definition von AX_LI_ProcessStep_Punktort_Description ist „Bestimmung“ zu löschen.  AK RB (Beschluss 13/19): Gemäß Vorschlag der PG AFIS ändern.	Version 7.0